

Haushaltsplan 2019/2020
Wirtschaftspläne 2019/2020
Eigenbetriebe





**Wirtschaftsplan 2019/2020
der Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**


Nieke
Werkleiter


Bürger
stellv. Werkleiterin

Schwerin, den 10.08.2018

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan

Anlage 1	Zusammenstellung	
Anlage 2	Vorbericht	
Anlage 3	Erfolgsplan	
Anlage 4	Finanzplan	
Anlage 5 a	Bereichserfolgspläne	
Anlage 5 b	Bereichsfinanzpläne	
Anlage 6	Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen	entfällt
Anlage 7	Investitionsübersicht	
Anlage 8	Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
Anlage 9	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 10	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Zusammenstellung

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	<u>18.541</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>16.716</u>
das Jahresergebnis	<u>1.825</u>
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	<u>1.825</u>

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6.824</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-3.797</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.027</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.689</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.689</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>5.293</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-7.397</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.104</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-2.766</u>

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>2.300</u>
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>1.000</u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>keine</u>
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	

Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>4.500</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>2.177</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz	
zum 31.12.2017	<u>28.189</u>
zum 31.12.2018	<u>28.671</u>
zum 31.12.2019	<u>29.146</u>
	voraussichtlich
	voraussichtlich

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2020**

Zusammenstellung

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan		in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge		18.892
Gesamtbetrag der Aufwendungen		16.988
das Jahresergebnis		1.904
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)		1.904
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		6.901
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-2.544
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		4.357
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-3.855
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-3.855
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		9.742
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-10.527
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-785
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-283
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen		3.600
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		1.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		8.065
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten		keine
Sonstige Angaben		
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen		keine
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		1.894
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz		
zum 31.12.2018	voraussichtlich	28.671
zum 31.12.2019	voraussichtlich	29.146
zum 31.12.2020	voraussichtlich	29.849



Schwerin, 10.08.2018

Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2019 und 2020 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 wurden entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 erarbeitet.

Für 2019 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO M-V verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2017
- den Wirtschaftsplan 2018
- den Wirtschaftsplan 2019 und 3 Folgejahre.

Im Erläuterungsteil des Erfolgsplanes werden die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 erläutert.

Auf das Wirtschaftsjahr 2020 wird dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2019 kommt.

In der Anlage 1 wird das Gesamtergebnis 2019/2020 gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunalverfassung dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für 2019 ein **Gewinn** von
und für 2020
ausgewiesen.

+ 1.825 TEUR
+ 1.904 TEUR

Der Gewinn stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, die gebühren-/ entgeltrechtlich zulässig ist.

Investitionsmaßnahmen sind für 2019 in einer Gesamthöhe von
und für 2020
in die Planung eingestellt.

3.689 TEUR
3.855 TEUR

Die Investitionen wurden in Abstimmung mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand Juli 2016) eingeordnet. Zeitliche Verschiebungen durch koordinierte Baumaßnahmen mit der Landes-

hauptstadt Schwerin bzw. mit den Stadtwerken Schwerin wurden berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 eine **Neukreditgenehmigung** in Höhe von
und für 2020 von
erforderlich. Für die Finanzierung der Investitionen wurde die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung berücksichtigt.

2.300 TEUR
3.600 TEUR

Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2019
und im Jahr 2020

2.157 TEUR
2.206 TEUR.

Zur **Umschuldung** steht jeweils ein Kredit in 2019 in Höhe von
und in 2020 von

2.820 TEUR
6.042 TEUR

an. Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2,3 Mio. EUR in 2019 und 3,6 Mio. EUR in 2020 ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2019 und 2020 wie in den Vorjahren weiterhin stabil.

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 sind für die Folgejahre in Höhe von
erforderlich.

8.065 TEUR

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von
festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen.
Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

1.000 TEUR

In die Entgeltkalkulation wurde eine 6,5 %-ige Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals eingestellt. Damit wurde eine Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 der LH SN umgesetzt. Unter den getroffenen Annahmen sind bei Beibehaltung der derzeitigen Entgelte die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der LH SN gesichert.

Als **Abführung** an den Haushalt der **Landeshauptstadt Schwerin** ist ein Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals
in Höhe von 2019 (aus 2018)
und 2020 (aus 2019)
vorgesehen.

1.350 TEUR
1.200 TEUR

Die Werkleitung kommt zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung der Wirtschaftspläne war der 08.08.2018.

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2019 und 2020 erfolgte auf der Grundlage folgender gültiger Entgeltsätze:

Schmutzwasser	bis 15 Tm ³	2,35 €/m ³
	von 15 Tm ³ - 30 Tm ³	2,27 €/m ³
	von 30 Tm ³ - 60 Tm ³	2,23 €/m ³
	von 60 Tm ³ - 120 Tm ³	2,19 €/m ³
	> 120 Tm ³	einzelvertragl. Regelungen
Niederschlagswasser		0,64 €/m ²
Sammelgrubenentsorgung Freizeitnutzung	Grundpreis	12,70 €/m ³
		14,90 €/je SG und Abfuhr
Sammelgrubenentsorgung Wohnbebauung		7,03 €/m ³
Fäkalschlamm Entsorgung		17,84 €/m ³

- In 2019 und 2020 können die Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser und die Sammelgrubenentsorgung konstant beibehalten werden. Eine Anpassung ist voraussichtlich in 2022 erforderlich.
- In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 wird von einer Einwohnerzahl von 97.005 EW ausgegangen. Im gewerblichen Bereich ist aufgrund von Industrieansiedlungen von leicht steigenden Mengen auszugehen.
- Es wurde von der Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Alle Angaben sind Bruttowerte.
- Der Ansatz einer jährlichen Inflationsrate von 1,0 % wurde für Folgejahre für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eingestellt.
- Ab dem 01.01.2012 wurde die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen zum 01.01.2012 von der LH SN entgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
- Gemäß Allgemeinverfügung der LH SN vom 08.04.2014 zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben hat die SAE zum 01.04.2015 das Dichtheitsmanagement für die LH SN übernommen
- Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Dazu zählen auch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und die Errichtung einer Co-Vergärung, die 2017/2018 umgesetzt wurden. Beide Projekte werden dazu beitragen, die Eigenproduktion von Strom auf der Kläranlage zu erhöhen.
- Die seit 2015 praktizierte Chargenverwertung bei der Klärschlamm Entsorgung wird auch 2019 und 2020 fortgesetzt.
Für 2019 sowie 2020 wurde die Annahme getroffen, dass 85 % landwirtschaftlich (67,24 €/t) und 15 % thermisch (95,45 €/t) verwertet werden.
- Die SAE ist Gesellschafter (17 %) der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Die Gesellschaft repräsentiert mit ca. 80.000 t OS und

voraussichtlich 16 kommunalen Gesellschaften 2/3 der Klärschlämme in Mecklenburg-Vorpommern und plant mittelfristig eine eigene Verbrennungsanlage. Damit wollen die Gesellschafter kalkulierbare Entsorgungsbedingungen für die Entsorgung ihres Klärschlammes schaffen.

Zur Deckung der geplanten Kosten ist unter den getroffenen Annahmen nach Abbau der bestehenden Entgeltüberdeckung zum 01.01.2022 eine Entgelterhöhung um 7,0 % notwendig. Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 3,7 – 8,2 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 und § 22 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

3.1 Erträge

18.541 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

17.296 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse für das Jahr 2019 von 261 TEUR, die u. a. auf die gestiegene Abwassermenge zurückzuführen sind.

In 2020 ist der Anstieg der Umsatzerlöse auf eine höhere Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung zurückzuführen.

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt

10.570 TEUR.

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird nach Vorliegen der Ist-Werte 2017 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	auf Kläranlage ankommendes Abwasser Tm ³ /a ¹⁾	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm ³ /d
2010	6.961	103,6	19,1
2011	7.150	102,7	19,6
2012	6.839	95,7	18,7
2013	6.871	100,5	18,8
2014	6.634	96,6	18,2
2015	7.034	106,0	19,3
2016	7.202	102,4	19,7
2017	6.967	96,7	19,1
WP 2018	7.112	102,1	19,5
WP 2019	7.231	101,7	19,8
WP 2020	7.234	100,0	19,8

1) einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Stadt Schwerin für das Jahr 2019 von

4.503 Tm³.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm ³			prozentuale Entwicklung Vorjahr
	Plan	Ist- Jahresabschluss	Ist nach Endabrechnung im Folgejahr	
2010	4.264	4.205	4.249	99,6
2011	4.160	4.184	4.127	97,1
2012	4.127	4.044	4.165	98,0
2013	4.126	4.179	4.137	99,3
2014	4.071	3.952	4.139	100,0
2015	4.132	4.186	4.273	103,2
2016	4.092	4.386	4.406	103,1
2017	4.250	4.479		101,7
WP 2018	4.392			98,1
WP 2019	4.503			102,5
WP 2020	4.505			100,0

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2019 liegen aufgrund der positiven Mengenentwicklung über den Planannahmen von 2018 (+ 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der seit 12.05.2007 gültigen degressiven Schmutzwasserentgelte resultieren hieraus Mengenerlöse für 2019 von

10.570 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Umsatzerlöse aufgrund der um 111 Tm³ höheren Absatzmenge aus der abgerechneten Schmutzwassermenge um

+ 258 TEUR.

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Flächen

2.828 TEUR

Seit dem 01.07.2013 wird ein Niederschlagswasserentgelt von erhoben.

0,64 €/m²

Dem Planansatz 2019 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2018 wie folgt zu Grunde gelegt:

4.405 Tm².

	ME	Ist 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020
befestigte Fläche	Tm ²	4.389	4.391	4.405	4.407
Entgeltsatz	€/m ²	0,64	0,64	0,64	0,64
Erlöse	TEUR	2.809	2.810	2.819	2.821
Pauschalabrechnung	TEUR	9	9	9	9

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin

1.569 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein kostendeckendes Entgelt lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ für das Jahr 2019 von zahlen.

1.131 TEUR

Dabei wurde für das Jahr 2019 der gültige Preis von 0,51 €/m² in Ansatz gebracht, weil kalkulatorisch keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen sind. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2019 wird von einer Fläche von ausgegangen.

2.217 Tm²

Für die Erbringung der Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerung zahlt die LH SN an die SAE einen Betrag von

438 TEUR.

Diese Mittel werden insbesondere zur Zustandserfassung, der Beseitigung von Verstopfungen und der Reinigung von Straßeneinläufen, Schächten und Kanälen eingesetzt.

Die Leistungen werden in der Sparte Straßenentwässerung separat erfasst und gegenüber der LH SN gesondert abgerechnet. (siehe Anlage 4a Bereichserfolgsplan)

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin

209 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (SG) sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Freizeitnutzung entsorgte Abwassermenge (5,5 Tm³) enthalten.

Unter Berücksichtigung der seit dem 12.05.2007 gültigen Entgelte für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und auf Basis des bestätigten Preisblattes vom 01.04.2017 für die Entsorgung der SG für Freizeitnutzung ergeben sich folgende Planansätze:

	ME	WP 2018	WP 2019	WP 2020
Sammelgruben/Wohnbebauung	TEUR	59	66	66
	Tm ³	8,4	9,3	9,3
	€/m ³	7,03	7,03	7,03
Kleinkläranlagen	TEUR	2	2	2
	Tm ³	0,10	0,10	0,10
	€/m ³	17,84	17,84	17,84
Sammelgruben Freizeitnutzung	TEUR	136	141	141
	Tm ³	5,6	5,5	5,5
	€/m ³ *	24,22	25,64	25,64

* Durchschnittspreis aus Mengenpreis mit Grundpreis

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.426 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch in den Jahren 2019/2020, entsprechend des bestehenden Abwassereinleitungsvertrages, zuletzt geändert zum 01.01.2017, Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd eingeleitet. Zum 01.01.2019 kommt eine Preissteigerung zum Tragen.

Für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.181 Tm³ eingeleitet wird und Erlöse von zu erwarten sind.

1.358 TEUR

Für die Einleitung von Deponiesickerwasser vom Zweckverband Schweriner Umland werden 5 Tm³ erwartet und Erlöse in Höhe von eingestellt.

7 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von Dritten auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse in Höhe von zu erwarten.

61 TEUR

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz	TEUR	1.343,9	1.298,6	1.357,7	1.357,7
	Tm ³	1.279,9	1.181	1.181	1.181
	€/m ³	1,05	1,10	1,15	1,15
Deponiesickerwasser	TEUR	8,2	0,0	7,5	7,5
	Tm ³	6,0	0,0	5,0	5,0
	€/m ³	1,50	1,50	1,50	1,50
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	26,4	30,2	30,2	30,2
	Tm ³	1,8	2,0	2,0	2,0
	€/m ³	15,10	15,10	15,10	15,10
Sammelgruben	TEUR	34,4	30,7	30,7	30,7
	Tm ³	20,2	18,1	18,1	18,1
	€/m ³	1,70	1,70	1,70	1,70
Summe	TEUR	1.412,9	1.359,5	1.426,1	1.426,1

3.1.1.6 Auflösung Rückstellung ungewisser Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung

Mit der in 2016 erarbeiteten und durch den Werkausschuss bestätigten Entgeltbedarfskalkulation 2017 - 2019 wird der planmäßige Abbau der bestehenden Entgeltüberdeckung in den nächsten Jahren erreicht. Eine Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckungen ist in 2019 in Höhe von und für 2020 in Höhe von notwendig, um kostendeckende Preise zu erheben.

640 TEUR
989 TEUR

3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse

54 TEUR

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus über Standrohre bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem in Höhe von erzielt.

34 TEUR

Aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung der Pflanzenkläranlage Kaninchenwerder für die LH SN werden Erlöse von erwirtschaftet.

4 TEUR

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagement im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten in Höhe von

16 TEUR.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

18 TEUR

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant.

3.1.3 Erträge aus der Auflösung SOPO

(gemäß § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

1.227 TEUR.

Aus der ertragswirksamen Auflösung der **Baukostenzuschüsse/ Zuschüsse Nutzungsberechtigter** ergeben sich Erlöse in Höhe von

770 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge sowie um die Auflösung der seit dem 01.10.2007 erhobenen Baukostenzuschüsse.

Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 33 Abs. 5 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2019	
	in Vorjahren und 2019 erhobener Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	1
Kanalbaubeitrag	4.144	80
unentgeltliche Übernahmen	32.012	632
Baukostenzuschüsse/ Zuschüsse Nutzungsberechtigter	2.193	36
Zugänge 2018 (unentgeltlich und BKZ)	722	14
Zugänge 2019 (unentgeltlich und BKZ)	468	7
	45.427	770

In den Wirtschaftsplan 2019 sind Zugänge von Baukostenzuschüssen in Höhe von 173 TEUR eingestellt und Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) werden in Höhe von 295 TEUR erwartet.

Für das durch die LH SN zum 01.01.2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2017 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben sich nachträgliche Zugänge in Höhe von 2.042 TEUR. In 2019 sind Zugänge in Höhe von 75 TEUR geplant. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer aufgelöst, hieraus ergeben sich Erlöse in Höhe von

167 TEUR.

Diese Erlöse werden in der Sparte Straßenentwässerung erfasst (siehe Anlage 4a), insgesamt wird in der Sparte kostendeckend mit ausgeglichenem Ergebnis gearbeitet.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckbestimmten Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

215 TEUR.

zweckgebundener Investitionszuschuss für:	ursprünglich erhaltene Zuschüsse TEUR	Auflösungsbetrag 2019 TEUR	Auflösungsbetrag 2020 TEUR
Kläranlage	8.790	92	92
Mischwasserspeicher	772	9	9
Kanalsanierungen	673	9	9
Friedrichsthal	777	14	8
Westring	2.926	46	46
Göhrener Tannen	568	11	10
Sacktannen	754	11	11
Göhrener Tannen 4. BA	788	23	23
Summe	16.048	215	208

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen für 2019 (ohne Zinsen) von insgesamt

15.545 TEUR

erforderlich.
Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 bedeutet dies einen Anstieg um das entspricht 1,0 %.

+ 147 TEUR,

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die nachstehend zusammengefasst dargestellten Aufwandsgruppen wie folgt beteiligt:

Aufwendungen	Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	10.855	65,4	11.177	66,9	11.449	67,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(509)	(3,1)	(536)	(3,2)	(548)	(3,2)
Bezogene Leistungen dav. Betriebsführung	(10.346) (6.575)	(62,3) (39,6)	(10.641) (6.846)	(63,7) (41,0)	(10.901) (7.006)	(64,1) (41,2)
Personalaufwand	0	-	0	-	0	-
Abschreibungen	4.061	24,4	3.916	23,4	3.919	23,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern	482	2,9	452	2,7	439	2,5
Summe Aufwendungen	15.398	92,7	15.545	93,0	15.807	93,0
Zinsen	1.210	7,3	1.171	7,0	1.181	7,0
Gesamtaufwand	16.608	100,0	16.716	100,0	16.988	100,0

3.2.1 Materialaufwand

11.177 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 bedeutet dies eine Kostenerhöhung um die insbesondere auf die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes (+ 271 TEUR) sowie die in höherem Umfang geplanten Reparaturmaßnahmen im Kanalnetz zurückzuführen sind.
Auch in 2020 führt die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes (+ 160 TEUR) sowie der erwartete Anstieg der Stromkosten (+ 101 TEUR) maßgeblich zu einem weiteren Kostenanstieg.

+ 322 TEUR,

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

536 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von benötigt.

226 TEUR

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlammkonditionierung und Eisensalz zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungsmaterial	Wirkung	Menge	Kosten
Polymere	<u>Kläranlage:</u> Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	7,5 t/fest 40 t/flüssig	106 TEUR
Eisensulfat	chemische Phosphateliminierung	893 t	81 TEUR
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	100 t	27 TEUR
Sonstiges			12 TEUR
			226 TEUR

– Für den **Wasserbezug** sind Kosten in Höhe von 27 TEUR geplant, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlamm-entwässerung.

– Für **Reparaturmaterial** u. a. sind für 2019 Kosten in Höhe von 283 TEUR eingeplant.

Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinenteknik für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke, Rohrleitungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das Kanalnetz sowie Elektromaterial beschafft.

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen 10.641 TEUR

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen 63,7 % der Gesamtaufwendungen (incl. Zinsen) in Anspruch.

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Betriebsführungsentgelt

Ab dem Jahre 2003 erfolgt die Betriebsbesorgung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH Co. KG (WAG), da mit Gründung dieser Gesellschaft der bestehende Vertrag zum 01.01.2003 von der SWS auf die WAG übergeleitet wurde.

Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsbesorgungsvertrag mit der SAE zu erfüllen.

Für die Betriebsbesorgung (inkl. Fahrzeuggestellung, Laboranalytik und Werkleitergestellung) ist in 2019 ein Entgelt in Höhe von 6.846 TEUR in die Planung eingestellt. Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement und Entsorgung für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert.

Aufgrund der im Vertrag enthaltenden Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzenden Tarifanpassungen lt. TV-V weiterberechnet.

- Strom

977 TEUR

Stromkosten entfallen für den Betrieb der technischen Anlagen auf:

- Kläranlage Schwerin-Süd 485 TEUR
- Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz 492 TEUR.

Der Stromliefervertrag wurde für 3 Jahre ab 01.01.2017- 31.12.2019 zu günstigeren Konditionen als 2016 abgeschlossen. Die EEG-Umlage wurde in Höhe von 8,16 ct/kWh angenommen.

Für 2020 wird ein Anstieg der Stromkosten um 10 % erwartet.

- Fremdleistungen

1.099 TEUR

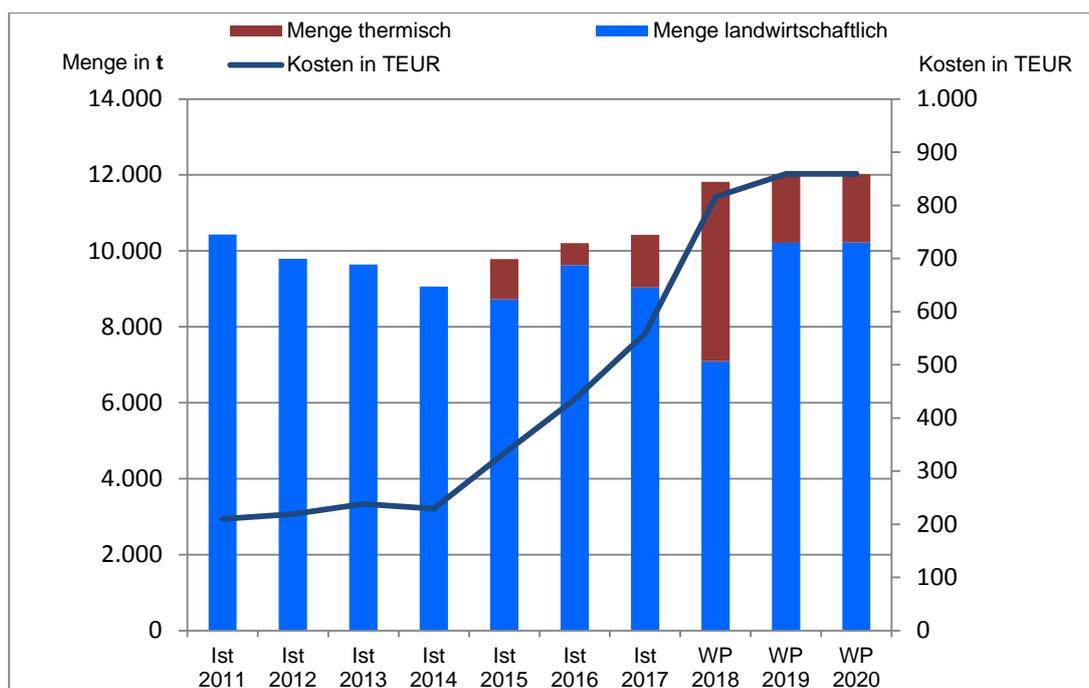
Die im Wirtschaftsplan für 2019 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen 276 TEUR
z. B. Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerke, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc.
- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen 823 TEUR
z. B. Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen, Instandhaltung des Ableiters, Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerken.

- Klärschlammabfuhr

Die Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2019 voraussichtlich 859 TEUR.
Die Leistungen zur Klärschlammverwertung wurden 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2020 neu ausgeschrieben. Der Preis für die landwirtschaftliche Verwertung ist um 57 % gestiegen.

Mit Inkrafttreten neuer Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) zum 01.01.2015 gilt für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung der darin festgelegte Grenzwert für Quecksilber von 1,0 mg/kg TS. Die wöchentliche Chargenbeprobung bleibt auch 2019 bestehen.



Der geplante Verwertungsaufwand ergibt sich aus dem geplanten Trockenwetteranfall von 6.381 Tm³, einem Trockensubstanzgehalt von 21,5 % und einem Verwertungspreis für die landwirtschaftliche Verwertung (85 %) von 67,24 EUR/t (Brutto) und für die thermische Verwertung (10 %) von 95,45 EUR/t.

- Transportkostenerstattung

51 TEUR

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der Stadt Schwerin.

Laut bestehendem Abfuhrvertrag (2018-2020) fallen Kosten in Höhe von 7,32 €/m³ an.

- Abwasserabgabe

330 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2013 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.300 Tm³) erhoben.

Die SAE hat in den vergangenen Jahren die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte stets eingehalten. Von daher wird für die Planung 2019 davon ausgegangen, dass dies weiterhin erreicht wird und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/Schadeinheit zum Tragen kommt.

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasseranlagen, die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden.

Die erforderlichen Investitionen sind in der Investitionsplanung enthalten.

Daraus ergibt sich folgende Abwasserabgabe:

- für die Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	256 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischsystem	3 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem	
in Gewässer I. Ordnung	28 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	43 TEUR.

- Sonstige Fremdleistungen **448 TEUR**

Sonstige Fremdleistungen wurden u. a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement, Kosten für das Beschaffungsmanagement der Klärschlammkooperation und für Leistungen der WEMACOM geplant.

- Wärmeenergie

Seit Errichtung des BHKW's auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebereitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten in Höhe von einzuplanen sind.

15 TEUR

3.2.2 Personalaufwand

0 TEUR

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsbesorgungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leistungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Leistungen, Bestandsdokumentation u. a. werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen

3.916 TEUR

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer DV-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2017 und unter Beachtung der sich in 2018 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2018 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2019 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem Investitionsgeschehen und zum anderen aus den unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (295 TEUR).

Für Neuzugänge im Jahr 2019 und Folgejahre wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter für die Planung wie folgt angesetzt:

- Ortskanal und Anschlussleitungen	80 Jahre
- Ortskanal-Inliner	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpstationen (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpstationen (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke)	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge 2019 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt und in den Plan eingestellt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf Basis des Wiederbeschaffungswertes.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

452 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	52 TEUR
- Mieten und Pachten	45 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	23 TEUR
- Büromaterial, Vordrucke/ Fachliteratur, Reisekosten, Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	13 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	21 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt	30 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/Prozesskosten	228 TEUR
- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,1 % der Erträge)	15 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie Rechtsstreitigkeiten zum BKZ eingestellt.

3.3 Betriebsergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **positives Ergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von

2.996 TEUR.

3.4 Zinsen

1.171 TEUR

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2019 ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 2.300 TEUR geplant, es wurde ein Zinssatz von 2,00 % p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 ein Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten von 1.070 TEUR.

Weiterhin wurden sonstige Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für 2019 in Höhe von 48 TEUR und für 2020 in Höhe 49 TEUR und Verzugszinsen für den Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Pfaffenteich von 53 TEUR für beide Jahre geplant.

3.5 Ergebnis vor Steuern

1.825 TEUR

3.6. Steuern

0 TEUR

3.7 Jahresüberschuss

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2019 ein

Gewinn von

+ 1.825 TEUR

Von dem handelsrechtlich erwirtschafteten Gewinn werden gemäß Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin 1.200 TEUR an den Haushalt im Folgejahr abgeführt. Der restliche Gewinn in Höhe von 625 TEUR aus der 6,5 %-igen EK-Verzinsung und der Auflösung der Fördermittel wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die geringere Abführung der EK-Verzinsung und teilweise Zuführung zur Kapitalrücklage soll ein weiteres Absinken der EK-Quote in den nächsten Jahren verhindert werden.

4. Finanzplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 4 und § 23 der EigVO M-V, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf bis 2022 dargestellt.

Laut vorliegender Unternehmensplanung sieht die Entwicklung nachstehender Bilanzpositionen wie folgt aus:

Jahr	Eigenkapital in TEUR	Eigenkapital in %	Sonderposten in TEUR	Rückstellungen in TEUR
Ist 31.12.2017	28.189	28,4	1.257	8.534
vorauss. per 31.12.2018	28.671	28,2	1.252	9.688
vorauss. per 31.12.2019	29.146	29,3	1.227	7.128
vorauss. per 31.12.2020	29.849	29,7	1.207	5.800

Die bestehende Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (4.256 TEUR zum 31.12.2017) wird nach Ende des Kalkulationszeitraumes (2017-2019) in den folgenden 3 Jahren vollständig in Anspruch genommen.

▪ Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Ergebnisse:

2020	1.904 TEUR
2021	1.986 TEUR
2022	1.999 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 5,8 - 6,2 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 3,0 - 5,3 Mio. EUR jährlich ergibt.

▪ Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der Entgeltbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe auf ca. 3,7 - 8,3 Mio. EUR jährlich festgeschrieben.

Fördermittel werden nicht erwartet.

Entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) erhebt die SAE seit dem 01.10.2007 Baukostenzuschüsse.

▪ Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 eine Kreditaufnahme von 2,3 Mio. EUR zur laufenden Investitionsfinanzierung und in Folgejahren jeweils zwischen 3,6 - 6,9 Mio. EUR notwendig.

In Abstimmung mit dem Finanzdezernenten ist eine reduzierte Verzinsung (jeweils 1.200 TEUR im Jahr) des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK- Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt die strategische Planung bis 2022, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss in Höhe der 6,5 %-igen EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Entgeltüberdeckung mittelfristig vollständig aufgebraucht sein, so dass eine Erhöhung der Entgelte voraussichtlich ab 01.01.2022 um 7,0 % notwendig sein wird.

5. Ergebnisdarstellung nach Bereichen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 4a)

Seit Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung zum 01.01.2012 führt die SAE getrennte Sparten für Abwasser und Straßenentwässerung. Die von der LH SN bereitgestellten Mittel für die Erledigung der Aufgaben der Straßenentwässerung werden über eine Verfahrensanweisung jährlich abgerechnet.

Nach Sparten ergibt sich in 2019 folgendes Bild:

	in TEUR		
	SAE gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straßenentwässerung
Umsatzerlöse	17.296	16.858	438
Erträge aus der Auflösung SOPO	1.227	1.060	167
sonst. betriebl. Erträge	18	18	0
Summe Erträge	18.541	17.936	605
Materialaufwand	11.177	10.741	436
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	3.916	3.749	167
sonst. betriebl. Aufwendungen	452	449	3
Zinsaufwendungen	1.171	1.171	0
Summe Aufwendungen	16.717	16.111	606
Zinserträge	0	0	0
Jahresgewinn	1.825	1.826	-1

6. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 9)

Die Finanzbeziehungen zur Landeshauptstadt Schwerin sind in der Anlage 9 dargestellt.

Einnahmen aus	ME	Ist 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020	Plan 2021	Plan 2022
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.087	1.123	1.131	1.143	1.155	1.258
<i>Fläche</i>	<i>Tm²</i>	<i>2.131</i>	<i>2.201</i>	<i>2.217</i>	<i>2.242</i>	<i>2.265</i>	<i>2.287</i>
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	427	436	438	441	444	447
Allgemeinverfügung Dichtheitsmanagement	TEUR	16	16	16	16	16	16
Entgelt gesamt	TEUR	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721

7. Vermögens-/Investitionsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 7 und § 25 der EigVO M-V, siehe Anlage 5)

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von **3.689 TEUR** und für das Jahr 2020 von **3.855 TEUR**.

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin von 1996 sowie dessen aktueller Fortschreibung in 2016 geplant. Sich aktuell ergebende Anpassungen aufgrund von Verschiebungen von koordinierten Baumaßnahmen der LH SN wurden vorgenommen.

Die SAE hat in 2012 ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen 2019 sind hauptsächlich die Maßnahmen zur Errichtung eines Mischwasserdükers in der Wallstraße, zur Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes in Stern Buchholz, zur Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Innenstadt Schwerin sowie zur Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen. Die Erneuerung der Abwasserkanalisation erfolgt möglichst in Koordinierung mit Straßenerneuerungsvorhaben der LH SN sowie weiteren Bedarfsträgern wie SWS, NGS, WAG und anderen.

Aus dem Planjahr 2018 werden einige Bauvorhaben als Überhang 2019 weitergeführt bzw. abgeschlossen. So kann zum Beispiel der Mischwasserdüker unter den Bahngleisen in der Wallstraße wegen terminlicher Verschiebungen des Baubeginns des Gesamtprojektes nicht 2018 fertiggestellt werden. Als weitere Überhangvorhaben sind die Rogahner

Straße im 1. BA sowie die Regenwasserbehandlungsanlage Ziegeleiweg zu nennen.

Alle Investitionen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan einer internen technischen und finanziellen Bewertung unterzogen. Grundlage dafür ist eine interne Organisationsrichtlinie „Investitionen“ der Stadtwerke Schwerin, die auch für die Vorhaben der SAE verbindlich anzuwenden ist.

Dazu werden nach festgelegten Kriterien der technische Zustand und die voraussichtliche Lebensdauer bewertet. Finanziell werden die voraussichtlichen Investitionskosten nach internen Kennziffern ermittelt.

Die Verfahren hat den Charakter einer Vorplanung (intern = Aufgabenstellung) ohne bereits verbindlich externe Planungsleistungen auslösen zu müssen und garantiert hinreichend genaue Zahlen für die Wirtschaftsplanung.

Das Investitionsprogramm beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsumfänge:

	2019 in TEUR	2020 in TEUR
- Kläranlage Schwerin Süd	220	120
- Reko/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitung	350	200
- Ortsentwässerungskanäle	2.703	2.695
- Mischwasserspeicher	50	150
- Regenwasserbehandlungsanlagen	246	570
- Anschlussleitungen/ Kleinmaßnahmen	80	80
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	30
- Gestattungsverträge	10	10
Summe	3.689	3.855

Nach Einzelvorhaben wird das Investitionsprogramm 2019 nachstehend im Detail aufgeführt. Für 2020 werden in wesentlichen Punkten die Änderungen erläutert.

7.1.1 Kläranlage Schwerin Süd

220 TEUR

7.1.1.1 Neubau/Erweiterung

0 TEUR

7.1.2.1 Erneuerung

220 TEUR

Zur Absicherung eines stabilen Anlagenbetriebes sind für die Erneuerung von technischen Anlagenkomponenten auf der Kläranlage, die verschlissen oder deren normative Nutzungsdauer überschritten ist, Mittel von notwendig.

120 TEUR

In den kommenden Jahren muss abschnittsweise die Sanierung des Ableiters der Kläranlage erfolgen, für die Erarbeitung der Planung sind Mittel in Höhe von 100 TEUR vorgesehen.

7.1.2 Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 350 TEUR

7.1.2.1 Neubau/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 50 TEUR

Dieser Posten dient der Errichtung neuer Druckentwässerungspumpwerke.

7.1.2.2 Erneuerung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 300 TEUR

Die Erneuerung der Abwasseranlagen im Stadtteil Stern Buchholz wird mit der Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks fortgesetzt. 200 TEUR

Aus dem Betrieb der Pumpwerke und Anlagen heraus ergibt sich ein laufender Erneuerungsbedarf für Maschinen und Anlagen. 100 TEUR

7.1.3 Ortsentwässerungskanäle 2.703 TEUR

7.1.3.1 Neubau/Erweiterung 0 TEUR

Eine Maßnahme zum Neubau von Ortsentwässerungskanälen steht im Planjahr nicht an.

7.1.3.2 Erneuerung 2019 2.703 TEUR

Auf Grund des inzwischen schlechten Bauzustandes der Kanalisation ist in 2019 in folgenden Straßen die Erneuerung von Mischwasserkanalisation (MWK) sowie Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennkanalisation) vorgesehen. Soweit möglich, erfolgt dies in Koordination mit der grundhaften Erneuerung von Verkehrsflächen durch die LH Schwerin und den Bedarf der Versorgungsträger.

- Erneuerung Trennkanalisation Johannes-R.-Becher-Straße im 2. BA 353 TEUR
- Erneuerung Trennkanalisation Buchenweg im 2. BA 499 TEUR
- Erneuerung Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation auf dem Schlachtermarkt als Fortführung aus 2018 270 TEUR
- Erneuerung Misch- und Trennkanalisation Großer Moor, 2. BA (Fortsetzung in 2020) 300 TEUR
- Erneuerung Mischwasserkanalisation in der Lübecker-Str. 2. BA (Severinstr.- Platz der Freiheit), Koordination 736 TEUR
- Planungsleistungen für diverse Vorhaben, die in Folgejahren umgesetzt werden sollen 220 TEUR
- Städtebauliche Koordination div. Maßnahmen 325 TEUR

7.1.3.3 Erneuerung 2020 **2.695 TEUR**

Zur weiteren, planmäßigen Erneuerung schadhafter Abwasserkanäle und damit zu Verbesserung des technischen Zustandes sind auch im Jahr 2020 umfangreiche Vorhaben vorgesehen. Hierbei handelt es sich um:

- | | |
|---|----------|
| • Erneuerung Misch- und Trennkanalisation Großer Moor, 2. BA | 700 TEUR |
| • Erneuerung Mischwasserkanalisation Landreiterstraße Ost | 200 TEUR |
| • Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Dr.-Hans-Wolf-Str.
(Fortsetzung in Folgejahren) | 900 TEUR |
| • Vierspuriger Ausbau B 321 | 130 TEUR |
| • Rogahner Straße 2.BA | 400 TEUR |
| • Planungsleistungen für diverse Bauvorhaben | 115 TEUR |
| • Städtebauliche Koordinierung div. Maßnahmen | 250 TEUR |

7.1.4 Mischwasserspeicherung **50 TEUR**

7.1.4.1 Neubau/ Erweiterung *0 TEUR*

7.1.4.2 Erneuerung *50 TEUR*

Für die Umsetzung des Generalentwässerungsplanes Ostorfer Hals beginnen in 2019 die Planungen und werden in 2020 (150 TEUR) fortgesetzt, die bauliche Realisierung startet 2021 und zieht sich über mehrere Jahre.

7.1.5 Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA) **246 TEUR**

7.1.5.1 Neubau/Erweiterung *246 TEUR*

Mit der Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen nach dem Stand der Technik an bestehenden Einleitstellen in städtische Gewässer wird eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität erreicht. Des Weiteren kann mit der Errichtung von RWBA an ausgewiesenen Einleitstellen eine Befreiung von der dort gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe auf sechs Jahre rückwirkend ab Inbetriebnahme erzielt werden.

RWBA Ziegeleiweg Nord 176 TEUR

Mit dem Bau der am Ziegeleiteich angeordneten Anlage wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Im Jahr 2019 ist die Fertigstellung und Inbetriebsetzung vorgesehen.

RWBA Neumühler Weg 50 TEUR

Des Weiteren wird in 2019 mit der Planung der Regenwasserbehandlungsanlage an der Einleitstelle Neumühler Weg (Lankower See) begonnen, die in 2020 (500 TEUR) errichtet werden soll.

RWBA Friedrich-Schlie-Straße 20 TEUR

Auch in Krebsförden in der Friedrich- Schlie- Straße soll eine Behandlungsanlage gebaut werden. Hierfür startet die Planung auch in 2019, um mit der Errichtung in den Folgejahren starten zu können.

Bis 2027 und ggf. darüber hinaus ist die Errichtung weiterer Regenwasserbehandlungsanlagen an diversen Einleitstellen in Gewässer im Stadtgebiet vorgesehen.

7.1.5.2 Erneuerung

0 TEUR

**7.1.6 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen/
Betriebs- und Geschäftsausstattung**

110 TEUR

7.1.6.1 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen

80 TEUR

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauung) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen.

7.1.6.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

30 TEUR

Hier sind Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den sicheren Betrieb der Anlagen der Abwasserableitung (Netze, Pumpwerke) bzw. Abwasserbehandlung (Kläranlage) vorgesehen.

7.1.7 Gestattungsverträge

10 TEUR

Für erforderliche Grundstücksnutzungsrechte von öffentlichen Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken sind in 2019 Mittel für Grundbucheintragungs- und Notarkosten sowie Entschädigungszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer eingeplant.

8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V, siehe Anlage 8)

Verpflichtungsermächtigten Angaben in TEUR	Vorjahre und Planjahr 2019/2020 (bereits genehmigt)	Summe für		
		2021	2022	2023
Erneuerung Belüftungstechnik und Ableiter Kläranlage Schwerin Süd	0	800 2.000	0 2.000	0 0
Erneuerung Ortsentwässerung	910	1.015	800	0
Mischwasserspeicher	1.400	350	300	0
RWBA	585	800	0	0
Summe	2.895	4.965	3.100	0

Da der Wirtschaftsplan für 2019/2020 aufgestellt wird, ist das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen erst für die Folgejahre 2021/2022 notwendig.

Für die Maßnahmen

- Erneuerung des Ableiters von der Kläranlage,
- Erneuerung der Belüftungstechnik auf der Kläranlage,
- Erneuerung der Ortsentwässerung in der Dr.-Hans-Wolf-Straße und Hospitalstraße,
- Erneuerung des Mischwasserspeichers Ostorfer Hals,
- sowie die Errichtung von RWBA in der Friedrich-Schlie-Straße und Pampower Straße

werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, da die Bauvorhaben spätestens Ende 2020 beauftragt und in 2021/2022 realisiert werden sollen.

9. Stellenplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 9 EigVO M-V, siehe Anlage 7)

entfällt

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Erfolgsplan

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	16.315	17.035	17.296	17.667	18.319	18.525
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	96	186	18	18	18	18
Materialaufwand	10.654	10.855	11.177	11.449	11.941	11.971
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	493	509	536	548	559	565
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.161	10.346	10.641	10.901	11.382	11.406
Personalaufwand						
6. a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
- davon für Altersversorgung						
Abschreibungen auf	3.610	4.061	3.916	3.919	4.025	4.181
7. a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.610	4.061	3.916	3.919	4.025	4.181
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.257	1.323	1.227	1.207	1.215	1.226
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	336	482	452	439	438	390
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	1					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.215	1.210	1.171	1.181	1.162	1.228
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999
23. Sonstige Steuern						
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-69	-8	-1			
Einstellung in die Rücklagen	423	594	626	704	786	799
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200	1.200
Ausgleich durch die LHSN						

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1		Periodenergebnis	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.610	4.061	3.916	3.919	4.025	4.181
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.246	-74	-2.560	-1.328	-813	-815
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.257	-1.323	-1.227	-1.207	-1.215	-1.226
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-179	-5	13	-1	-1	-64
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60	-9	-10	-9	-7	-10
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37					
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.120	1.055	1.070	1.079	1.126	1.216
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
16		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.371	5.642	3.027	4.357	5.101	5.281

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
17	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-360	-10	-10	-10	-10
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	369					
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.702	-5.980	-3.679	-3.845	-8.245	-7.707
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-85	-350				
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+	Erhaltene Zinsen	1					
30	+	Erhaltene Dividenden						
31	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
32		Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.429	-6.690	-3.689	-3.855	-8.255	-7.717

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN	-1.655	-1.500	-1.350	-1.200	-1.200	-1.200
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige	23.760	6.060	5.120	9.642	6.300	15.369
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.700	4.500	2.300	3.600	6.300	6.900
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.060	1.560	2.820	6.042		8.469
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-17.083	-3.671	-4.977	-8.248	-2.055	-10.593
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.023	-2.111	-2.157	-2.206	-2.055	-2.124
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.060	-1.560	-2.820	-6.042		-8.469
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	382	504	173	100	100	100
43	-	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-1.145	-1.055	-1.070	-1.079	-1.126	-1.216
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
51		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.259	338	-2.104	-785	2.019	2.460

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.201	-710	-2.766	-283	-1.135	24
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.023	1.629	4.943	2.177	1.894	759
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.224	919	2.177	1.894	759	783

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.224	919	2.177	1.894	759	783
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	Umsatzerlöse	15.888	16.599	16.858	17.226	17.875	18.078
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	96	186	18	18	18	18
5.	Materialaufwand	10.221	10.422	10.741	11.010	11.499	11.526
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	491	509	534	546	557	563
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.730	9.913	10.207	10.464	10.942	10.963
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	3.422	3.870	3.749	3.775	3.879	4.034
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.422	3.870	3.749	3.775	3.879	4.034
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.069	1.132	1.060	1.063	1.069	1.079
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	332	479	449	437	436	388
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	1					
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.215	1.210	1.171	1.181	1.162	1.228
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis nach Steuern	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999
23.	Sonstige Steuern						
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-59	-8				
Einstellung in die Rücklagen	423	594	626	704	786	799
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200	1.200
Ausgleich durch die LHSN						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	427	436	438	441	444	447
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	433	433	436	439	442	445
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2	0	2	2	2	2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	431	433	435	437	440	443
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf	188	191	167	144	146	147
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188	191	167	144	146	147
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	188	191	167	144	146	147
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	3	3	2	2	2
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10	0	-1	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-10	0	-1	0	0	0
23. Sonstige Steuern						
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	-10	0	-1	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-10		-1			
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		Periodenergebnis	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.422	3.870	3.749	3.775	3.879	4.034
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.246	-74	-2.560	-1.328	-813	-815
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.069	-1.132	-1.060	-1.063	-1.069	-1.079
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-179	-5	13	-1	-1	-64
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60	-9	-10	-9	-7	-10
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37					
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.120	1.055	1.070	1.079	1.126	1.216
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.381	5.642	3.028	4.357	5.101	5.281

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+						
18	-	-12	-360	-10	-10	-10	-10
19	+						
20	-	-6.702	-5.980	-3.679	-3.845	-8.245	-7.707
21	+						
22	-	-85	-350				
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
32		-6.429	-6.690	-3.689	-3.855	-8.255	-7.717

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Bereichsfinanzplan für den Bereich

SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN	-1.655	-1.500	-1.350	-1.200	-1.200	-1.200
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige	23.760	6.060	5.120	9.642	6.300	15.369
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.700	4.500	2.300	3.600	6.300	6.900
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.060	1.560	2.820	6.042		8.469
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-17.083	-3.671	-4.977	-8.248	-2.055	-10.593
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.023	-2.111	-2.157	-2.206	-2.055	-2.124
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.060	-1.560	-2.820	-6.042		-8.469
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	382	504	173	100	100	100
43	+	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-1.145	-1.055	-1.070	-1.079	-1.126	-1.216
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
51		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.259	338	-2.104	-785	2.019	2.460

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
52		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.211	-710	-2.765	-283	-1.135	24
53		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.005	1.612	4.931	2.166	1.883	748
54		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.216	902	2.166	1.883	748	772

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.216	902	2.166	1.883	748	772
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		-10	0	-1			
2	+/-						
	Periodenergebnis	-10	0	-1			
3	+/-						
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	188	191	167	144	146	147
4	+/-						
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
5	+/-						
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-188	-191	-167	-144	-146	-147
6	-/+						
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	+/-						
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
8	-/+						
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
9	+/-						
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
10	-						
	Sonstige Beteiligungserträge						
11	+/-						
	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
12	+/-						
	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
13	+						
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	-						
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
15	-/+						
	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
16	+/-						
	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
17		-10	0	-1	0	0	0
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+						
39	-						
40	-						
41	+						
42	+						
43	-						
44	+						
45	-						
46	-						
47	-						
48	-						
49	+/-						
50	+/-						
51		0	0	0	0	0	0
52		-10	0	-1	0	0	0
53		18	17	12	11	11	11
54		8	17	11	11	11	11

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	17	11	11	11	11
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019	2020	2021	2022	2023
			in TEUR				
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017			1.285				
im Wirtschaftsplan 2018			1.610				
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020					4.965	3.100	
Summe			2.895		4.965	3.100	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.300	3.600	6.300	6.900	3.600

Schweriner Abwasserentsorgung						
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin						
Wirtschaftsplan für das Jahr						
2019						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin auswirken						
in TEUR						
Bezeichnung	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2022	Jahr 2022
Von der Gemeinde erhaltene Mittel						
1. laufendes Geschäft	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft						
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721
dav. ATZ						
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin						
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin						
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin						
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin						
Summe 1	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721
An die Gemeinde gezahlte Mittel						
1. laufendes Geschäft	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt						
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
Summe 2	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen	-121	75	235	400	415	521

*Rundungsdifferenzen sind möglich

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



Wirtschaftsplan 2019 und 2020



Wilczek

Schwerin, den 10.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
2	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses.....	6
3	Bereichsplanung.....	7
3.1	Friedhof und Bestattung	7
3.1.1	Erträge	7
3.1.2	Umsatzerlöse.....	8
3.1.3	Aktivierete Eigenleistungen	10
3.1.4	Sonstige betriebliche Erträge	10
3.1.5	Aufwendungen.....	10
3.1.6	Materialaufwand	10
3.1.7	Personalaufwand	11
3.1.8	Abschreibungen.....	12
3.1.9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
3.1.10	Betriebsergebnis.....	12
3.1.11	Zinsaufwendungen	12
3.1.12	Ergebnis vor Steuern	12
3.1.13	Steuern	13
3.1.14	Jahresergebnis	13
3.1.15	Finanzplan	13
3.1.16	Vermögens-/ Investitionsplan	14
3.1.17	Mittelfristige Planung	15
3.2	Öffentliches Grün.....	16
3.2.1	Erträge	16
3.2.2	Umsatzerlöse.....	16
3.2.3	sonstige betriebliche Erträge	16
3.2.4	Aufwendungen.....	17
3.2.5	Materialaufwand	17
3.2.6	Personalaufwand	18
3.2.7	Abschreibungen.....	19
3.2.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
3.2.9	Betriebsergebnis.....	19
3.2.10	Zinsaufwendungen	19
3.2.11	Ergebnis vor Steuern	19
3.2.12	Steuern	19
3.2.13	Jahresergebnis	19
3.2.14	Finanzplan	20
3.2.15	Vermögens-/ Investitionsplan	20
3.2.16	Mittelfristige Planung	21
3.3	Sportstätten und Freibäder.....	22
3.3.1	Erträge	22
3.3.2	Aufwendungen.....	22
3.3.3	Materialaufwand	22
3.3.4	Personalaufwand.....	23

3.3.5	Abschreibungen	24
3.3.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24
3.3.7	Betriebsergebnis	24
3.3.8	Zinsaufwendungen	24
3.3.9	Ergebnis vor Steuern	24
3.3.10	Steuern	24
3.3.11	Jahresergebnis	24
3.3.12	Vermögens-/ Investitionsplan	25
3.3.13	Mittelfristige Planung	25
3.4	Abfall und Straße	26
3.4.1	Erträge	26
3.4.2	Umsatzerlöse	26
3.4.3	Sonstige betriebliche Erträge	28
3.4.4	Aufwendungen	29
3.4.5	Materialaufwand	29
3.4.6	Personalaufwand	30
3.4.7	Abschreibungen	31
3.4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	31
3.4.9	Betriebsergebnis	31
3.4.10	Zinsaufwendungen	31
3.4.11	Ergebnis vor Steuern	31
3.4.12	Steuern	31
3.4.13	Jahresergebnis	32
3.4.14	Finanzplan	32
3.4.15	Vermögens-/ Investitionsplan	33
3.4.16	Mittelfristige Planung	33
3.5	Straßenunterhaltung	35
3.5.1	Erträge	35
3.5.2	Umsatzerlöse	35
3.5.3	sonstige Erträge	35
3.5.4	Aufwendungen	36
3.5.5	Materialaufwand	36
3.5.6	Personalaufwand	37
3.5.7	Abschreibungen	37
3.5.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	38
3.5.9	Betriebsergebnis	38
3.5.10	Zinsaufwendungen	38
3.5.11	Ergebnis vor Steuern	38
3.5.12	Steuern	38
3.5.13	Jahresergebnis	38
3.5.14	Finanzplan	38
3.5.15	Vermögens-/ Investitionsplan	39
3.5.16	Mittelfristige Planung	40
3.6	Haushaltsbeziehung zur Landeshauptstadt	40

3.7	Verpflichtungsermächtigungen	43
3.8	Stellenübersicht	43

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

1 Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für 2019 und 2020 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 und der Verwaltungsvorschrift vom 3. August 2010 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.

Gemäß den Vorschriften der Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das voraussichtliche Ist 2017
- den Wirtschaftsplan 2018
- den Wirtschaftsplan 2019-2022.

Auf das Wirtschaftsjahr 2020 wird nur dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2019 kommt.

Aufgrund der noch ausstehenden rückwirkenden Änderung der Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte handelt es sich bei dem Jahresabschluss 2017 um ein vorläufiges Ergebnis.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 10. August 2018.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung wird der Erfolgsplan des SDS nach den Teilbereichen

- Friedhof und Bestattung (SF)
- Öffentliches Grün (SG)
- Sportstätten und Freibäder (SP)
- Abfall und Straße (SA) sowie
- Straßenunterhaltung (SU)

detailliert erläutert und im Erfolgsübersichtsplan (Anlage 2) separat aufgeführt.

Die für 2019 und 2020 ermittelten Ergebnisse der einzelnen Bereiche setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnis	Angaben in	vorläufiges IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Friedhof und Bestattung	TEUR	-174	-262	-284	-321
Öffentliches Grün	TEUR	0	0	0	0
Sportstätten und Freibäder	TEUR	0	0	0	0
Abfall und Straße	TEUR	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	TEUR	-14	0	-14	-14
Gesamt	TEUR	-188	-262	-298	-335

Der folgende Innenumsatz ist in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes eliminiert:

Innenumsatz	Angaben in	vorläufiges IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Winterdienstleistungen	TEUR	100	59	123	123
Straßenreinigung	TEUR	135	138	138	139
Abfallentsorgung	TEUR	20	27	24	24
Miete Bauhof	TEUR	36	45	48	48
Pflegeleistungen öffentliches Grün	TEUR	101	102	92	102
Gesamt	TEUR	392	371	425	436

Im Wesentlichen handelt es sich um Winterdienst- und Straßenreinigungsleistungen, Abfallentsorgungsleistungen sowie Miete der gemeinsamen Betriebsgebäude sowie Pflegeleistungen für das öffentliche Grün auf Friedhöfen.

2 Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis 2019 wird in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein **Ergebnis** von **./.** **298 TEUR** ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung für Abfallentsorgung wurde in Höhe von **444 TEUR** und für die Straßenreinigung **87 TEUR** geplant.

Investitionsmaßnahmen für den Eigenbetrieb sind für das Jahr 2019 **1.405 TEUR** und für das Planjahr 2020 **861 TEUR** vorgesehen.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Der Stellenplan enthält 118 Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten).

Für zeitweilige Liquiditätsschwankungen ist ein **Kassenkredit** mit einem Rahmen von vorgesehen.
Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

1.000 TEUR

In den nicht gebührenfinanzierten Bereichen Öffentliches Grün sowie Straßenunterhaltung ist die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 12 Abs. 1 EigVO gewährleistet, da die Landeshauptstadt Schwerin lt. Verfahrensweisung dem Eigenbetrieb alle Leistungen erstattet, welche diesbezüglich erbracht werden. Diese Einschätzung trifft ebenso auf die gebührenfinanzierten Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu, weil hier grundsätzlich auskömmliche Gebühren vereinnahmt werden.

Bzgl. des gebührenfinanzierten Bereichs Friedhof und Bestattung besteht aufgrund der planerischen Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

3 Bereichsplanung

In der Anlage 2 wird die Entwicklung der Erfolgslage bis zum Jahr 2022 dargestellt. Im Folgenden wird der Wirtschaftsplan 2019 entsprechend der Bereiche des SDS dargestellt.

3.1 Friedhof und Bestattung

3.1.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2019 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung Erträge von insgesamt eingestellt.

1.948 TEUR

Erträge	Angaben in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umsatzerlöse	TEUR	1.626	1.795	1.827	1.835
<i>Erlöse aus Grabnutzung</i>	<i>TEUR</i>	<i>735</i>	<i>804</i>	<i>847</i>	<i>847</i>
<i>Erlöse aus Benutzung Trauerhalle</i>	<i>TEUR</i>	<i>145</i>	<i>159</i>	<i>158</i>	<i>158</i>
<i>Erlöse aus Bestattungen</i>	<i>TEUR</i>	<i>147</i>	<i>155</i>	<i>166</i>	<i>166</i>
<i>Erlöse aus zusätzlichen Leistungen</i>	<i>TEUR</i>	<i>8</i>	<i>9</i>	<i>11</i>	<i>11</i>
<i>Erlöse aus Verwaltungsgebühren</i>	<i>TEUR</i>	<i>72</i>	<i>75</i>	<i>81</i>	<i>81</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>519</i>	<i>592</i>	<i>565</i>	<i>572</i>
Aktivierete Eigenleistungen	TEUR	13	6	6	6
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	201	91	115	113
Gesamt	TEUR	1.839	1.892	1.948	1.954

3.1.2 Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2019 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung Umsatzerlöse von geplant.

1.827 TEUR

Basis für die Ermittlung bilden die Gebühren der gültige Friedhofsgebührensatzung in Kraft getreten ab 01.04.2017.

3.1.2.1 Umsatzerlöse aus der Grabnutzung

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Sterberate, der Ist-Fallzahlen 2017 sowie der voraussichtlichen Fallzahlen 2018 werden für die Planung 2019 die nachstehenden Annahmen getroffen.

Art	Angabe in	vorläufiges Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Reihengrabstätten	Fallzahl	72	74	90	90
	TEUR	44	45	48	48
2. Wahlgrabstätten	Fallzahl	327	318	351	351
	TEUR	207	212	217	217
3. Grabstellen im anonymen Grabfeld	Fallzahl	284	302	347	347
	TEUR	177	187	197	197
4. Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung	Fallzahl	432	450	429	429
	TEUR	12,4	13	13	13
5. Verlängerung des Nutzungsrechtes	Jahren	3568	3.707	3690	3690
	TEUR	294	346	373	373
Erlöse gesamt	TEUR	735	803	848	848

Ohne die seit 2016 geänderte und ertragswirksame Erfassung der Erlöse aus Grabnutzung würden sich Umsatzerlöse für 2019 in Höhe von 999 TEUR ergeben.

3.1.2.2 Umsatzerlöse aus der Benutzung der Trauerhallen

Die Entwicklung der Benutzung der Trauerhallen stellt sich wie folgt dar:

Art	Angabe in	vorläufiges Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	2	3	4	5	5
1. Trauerfeier bis 1 h	Fallzahl	454	485	488	488
	TEUR	116	124	124	124
2. Trauerfeier bis 2 h	Fallzahl	1	1	2	2
	TEUR	1	1	1	1
3. feierliche Abschiedsnahme	Fallzahl	151	191	172	172
	TEUR	19	24	22	22
4. stille Beisetzung mit Angehörigen	Fallzahl	113	118	126	126
	TEUR	5	5	5	5
5. Abschiednahme am Sarg mit zusätzlichen 0,25 h	Fallzahl	35	38	39	39
	TEUR	3	3	3	3
6. zusätzlichen 0,25 h (zu 1.-3.)	Fallzahl	28	30	36	36
	TEUR	2	2	2	2
Erlöse gesamt	TEUR	145	159	158	158

Aufgrund der getroffenen Annahmen der Benutzung der Trauerhalle ergeben sich für das Planjahr 2019 Erlöse von insgesamt 158 TEUR.

3.1.2.3 Umsatzerlöse aus Gebühren für zusätzliche Leistungen

Für die gärtnerische Erstanlage einer Grabstätte sowie für den Urnenversand werden für 2019 Erlöse von 11 TEUR geplant.

3.1.2.4 Umsatzerlöse aus Verwaltungsgebühren

Für das Planjahr 2019 werden Umsatzerlöse aus Verwaltungsleistungen in Höhe von 81 TEUR geplant.

3.1.2.5 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen für 2019 und beinhalten unter anderem folgende Positionen: 565 TEUR

sonstige Umsatzerlöse	Angabe in	vorläufiges Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Pflege öffentliches Grün auf Friedhöfen	TEUR	264	240	244	249
sonstige nicht gebührenrelevante Kosten	TEUR	72	103	106	108

Es sind 14,1 ha öffentliches Grün zu pflegen. Dies ist die Basis für den Erstattungsbetrag, der durch die Landeshauptstadt Schwerin geleistet wird.

Die sonstigen nicht gebührenrelevanten Leistungen umfassen im Wesentlichen:

nicht gebührenrelevante Leistungen	Angabe in	Plan 2019	Plan 2020
Pflege-, Instandhaltungs- und Verwaltungsleistungen für Ehrengräber und denkmalgeschützte Gräber auf dem Alter Friedhof und OdF-Friedhof	TEUR	44	45
Abräumen verwahrloster Gräber ohne Wiederbelegung	TEUR	18	18
Verkehrssicherung und Instandhaltung Kapellen sowie großer denkmalgeschützter Grabanlagen	TEUR	17	17
Pflege verwahrloster Gräber, bei denen die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist	TEUR	8	9

Auf der Grundlage des Gräbergesetzes in der vom 16.1.2012 erhält der Eigenbetrieb seitens des LAiV Zuwendungen für die Kriegsgräberpflege sowie für den verwaisten Jüdischen Friedhof in Höhe von 105 TEUR 3 TEUR.

Für die **Vermietung und Verpachtung** werden Erlöse in Höhe von 101 TEUR eingestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Verpachtung des Krematoriums 83 TEUR
- Vermietung Räumlichkeiten an Dritte 18 TEUR.

3.1.3 Aktivierte Eigenleistungen

Für die Betreuung und Ausführung von Investitionsvorhaben werden Eigenleistungen in Höhe von **6 TEUR** geplant.

3.1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2019 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung sonstige betriebliche Erträge in Höhe von **115 TEUR** geplant.

Diese enthalten im Wesentlichen:

- Zuschuss für die Beschäftigung von Rehabilitanden **44 TEUR**
- Auflösung des Sonderpostens aus Investitionskostenzuschüssen und Fördermitteln **31 TEUR**
- Erträge für die Ruherechtsentschädigung **30 TEUR**
- Auflösung zweckgebundener Rücklagen **9 TEUR.**

3.1.5 Aufwendungen

Die für 2019 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen **2.214 TEUR.**

Aufwendungen	Angaben in	vorläufiges IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Materialaufwand	TEUR	663	652	619	738
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	TEUR	35	40	54	55
<i>Bezogene Leistungen</i>	TEUR	628	612	566	683
Personalaufwand	TEUR	1.056	1.162	1.322	1.232
Abschreibungen	TEUR	193	244	204	219
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	75	78	69	70
Gesamt	TEUR	1.987	2.136	2.214	2.259

3.1.6 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von **619 TEUR.**

3.1.6.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von **54 TEUR** wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Sonstiges Material **28 TEUR**
- Treibstoffe **14 TEUR**
- Aufwendungen für den Arbeitsschutz **4 TEUR**

3.1.6.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet: **566 TEUR**

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von
geplant. 130 TEUR

Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden
Betriebsführungs- und Werkleitergestellungsverträgen durch die
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von 59 TEUR
sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten
Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von 71 TEUR.

Energiebezug

Diese Position beinhaltet Kosten für den Bezug von Strom 72 TEUR
sowie Erdgas in Höhe von 38 TEUR
34 TEUR.

Fremdleistungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Fremd-
leistungen für: 364 TEUR

- Baum-, Grabmal- und Grünanlagenpflege 130 TEUR
- sonstige Fremdleistungen 131 TEUR
- Wartung und Instandhaltung 75 TEUR
- Kompostierung 28 TEUR

Innenumsatz

Für Pflegeleistungen zwischen den Bereichen Friedhof und dem
Öffentlichen Grün erfolgt eine Verrechnung der Personalaufwendungen
in Höhe von 92 TEUR.
Außerdem sind Straßenreinigungsleistungen in Höhe von 7 TEUR
sowie für die Abfallentsorgung 7 TEUR
enthalten.

3.1.7 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und
beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Friedhof –
25,48 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in
Höhe von **1.322 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen 1.082 TEUR.
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.
Für das Jahr 2019 wurden mit Wirkung zum 01. April lineare
Personalkostensteigerungen von 3,09 % in die Personalkostenplanung
eingearbeitet.
Auch wurde ein Leistungsentgelt von 2,0 % auf die Basissummen
geplant, was dem Ansatz des Planjahres 2018 entspricht.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von 242 TEUR
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-,
Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge

für die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 23,08%. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2020 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Friedhof – 25,10 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von TEUR 1.232.

Gemäß TVöD wurde eine Personalkostensteigerung von 1,06% angewendet.

Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Mehrbelastung aufgrund der Doppelbesetzung der Stelle Sachgebietsleitung Friedhofsverwaltung. Es wird von einer Einarbeitungszeit von einem Jahr ausgegangen, sodass sich mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin die Anzahl der Beschäftigten sowie die Höhe des Personalaufwandes in 2020 verringern. Allerdings muss in 2020 eine weitere Einarbeitung erfolgen, sodass auch hier eine Doppelbelastung zu verzeichnen sein wird.

3.1.8 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen

204 TEUR.

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes Friedhof vom 01.01.2018 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2018 und 2019 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt. Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.1.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf

69 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	21 TEUR
- Werbung/Insertion	12 TEUR
- Versicherungen	9 TEUR
- Fernspreckgebühren und Porto	7 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss	5 TEUR

3.1.10 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von

./ 266 TEUR.

3.1.11 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von eingestellt.

17 TEUR

Zinsaufwendungen fallen für die durch die Landeshauptstadt Schwerin in Vorjahren zweckgebunden aufgenommenen ursprünglichen KfW-Darlehen, für im August 2009 umgeschuldete Darlehen der SDS sowie die mit der Eröffnungsbilanz übernommenen Verbindlichkeiten an.

3.1.12 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt

./ 283 TEUR.

3.1.13 Steuern

3.1.13.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht erwartet.

3.1.13.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Friedhof und Bestattungen sind in 2019 sonstige Steuern in Höhe von zu entrichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die zu zahlenden Steuern für Kfz-Versicherungen sowie um Versicherungssteuern.

1 TEUR

3.1.14 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Friedhof und Bestattung im Wirtschaftsplan 2019 ein **Ergebnis** von

./. 284 TEUR.

Der Jahresverlust ergibt sich vor allem aus der geänderten Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren. Ohne diese Änderung würde der Bereich im Jahr 2019 ein planerisches Ergebnis von TEUR -132 erzielen.

vorläufige Verlustzusammensetzung:

Nutzung Trauerhalle

./. 24 TEUR

Verpachtung Krematorium

./. 10 TEUR

aus Grabnutzungsgebühren

./. 99 TEUR

aus sonstigen Leistungen

1 TEUR

3.1.15 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Friedhof und Bestattung enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2022.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Durch das geplante Jahresergebnis und die Abschreibungen ergibt sich ein jährlicher Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von rund TEUR 80.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -124. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen der bestehenden Darlehen. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

3.1.16 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen für den Bereich Friedhof und Bestattung von **547 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Alter Friedhof 184 TEUR
Als Maßnahmen sind Planungsleistungen für neue Grabstätten vorgesehen, außerdem der Bau einer weiteren Schranke und neue Abfallplätze.
- Waldfriedhof 41 TEUR
Auf dem Waldfriedhof soll die Erneuerung von Grabfeldwegen weitergeführt und eine Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen realisiert werden.
- Technische Ausstattung 125 TEUR
Als Maßnahme ist die Erneuerung der Akustikverkleidung und der Heizung der Trauerhalle am Waldfriedhof vorgesehen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 197 TEUR
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Eingeplant ist die Ersatzbeschaffung eines Multicars sowie von Kleintechnik.

Das Investitionsbudget für 2020 liegt bei **219 TEUR.**

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Alter Friedhof 58 TEUR
Hier sind Planungsleistungen für Wege sowie neue Abfallplätze vorgesehen.
- Waldfriedhof 41 TEUR
Auf dem Waldfriedhof soll die Erneuerung von Grabfeldwegen weitergeführt und die Erweiterung des Rasengrabfeldes realisiert werden.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 120 TEUR
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Eingeplant ist die Ersatzbeschaffung eines Multicars sowie von Kleintechnik.

Vor dem Hintergrund der Gebührenbelastung im Bereich Friedhof und Bestattung aus Zinsen und Abschreibungen wurde die Höhe der Investitionen, soweit vertretbar, reduziert.

Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb im Sinne von § 25 EigVO MV dar, da die festgelegte Wertgrenze von TEUR 500 je Maßnahme nicht überschritten wird.

3.1.17 Mittelfristige Planung

3.1.17.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Derzeit gültige Gebührensätze vom 01.04.2017
- Ansatz der Fallzahlen für die Bestattungsleistungen entspricht Einwohnerentwicklung und Sterberate lt. statistischer Vorschau
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die linearen Steigerungen der Aufwendungen für Löhne und Gehälter wurden ab 2021 mit 2,0% berücksichtigt
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen
- Auflösung der erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer

3.1.17.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2019 bis 2022 betragen.

1.251 TEUR

Während in 2019 ein Investitionsvolumen von TEUR 547 vorgesehen ist, werden in den Folgejahren Maßnahmen mit einem Wertumfang von TEUR 166 bis TEUR 319 erwartet.

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.2 Öffentliches Grün

3.2.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2019 werden für den Bereich öffentliches Grün Erträge von insgesamt eingestell.

4.368 TEUR

Erträge	Angaben in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umsatzerlöse	TEUR	4.568	3.911	4.243	4.364
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>3.651</i>	<i>3.773</i>	<i>4.146</i>	<i>4.267</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>917</i>	<i>138</i>	<i>97</i>	<i>97</i>
- dav. VHH	<i>TEUR</i>	<i>578</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Verwahrkonten	<i>TEUR</i>	<i>92</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Mittelüberhang	<i>TEUR</i>	<i>143</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	278	188	125	117
Gesamt	TEUR	4.846	4.099	4.368	4.481

3.2.2 Umsatzerlöse

Die geplanten Erlöse betragen

4.243 TEUR.

Diese Position setzt sich aus dem Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt für die erbrachten Leistungen zur Pflege des öffentlichen Grüns sowie durch sonstige Umsatzerlöse zusammen.

4.146 TEUR
97 TEUR

3.2.2.1 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse für 2019 betragen und beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

97 TEUR

- Holzverkäufe aus städtischen Wäldern
- Vermietung und Verpachtung

33 TEUR
21 TEUR

Innenumsatz

Aufgrund unterstützender Tätigkeiten im Winterdienst für den Bereich Abfall und Straße werden für das Öffentlichen Grün Erträge in Höhe von eingestellt.

43 TEUR

3.2.3 sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2019 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant.

125 TEUR

Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus:

- Schadenersatz
- Spenden
- Erstattung für ATZ-Verträge durch Landeshauptstadt

10 TEUR
5 TEUR
18 TEUR

Für alle Beschäftigten mit ATZ-Verträgen, ergibt sich für 2019 der vorher genannte Betrag, der durch die Landeshauptstadt Schwerin ausgeglichen wird. Ab 2020 sind alle Altersteilzeitverträge für den Bereich öffentliches Grün ausgelaufen, sodass keine Erstattung der Landeshauptstadt mehr erfolgt.

Innenumsatz

Erlöse für Pflegeleistungen für den Bereich Friedhof durch das Öffentliche Grün werden in einer Höhe von
geplant.

92 TEUR

3.2.4 Aufwendungen

Die für 2019 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

4.364 TEUR.

Aufwendungen	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	2.068	1.444	1.682	1.781
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	103	54	89	92
<i>Bezogene Leistungen</i>	1.965	1.390	1.593	1.689
- dav. VHH	578	0	0	0
- dav. Verwahrkonten	92	0	0	0
Personalaufwand	2.108	2.379	2.440	2.456
Abschreibungen	46,43	57	55	69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	236	214	186	171
Gesamt	4.458	4.094	4.364	4.477

3.2.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

1.682 TEUR.

3.2.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von
wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

89 TEUR

- sonstiges Material 47 TEUR
- Treibstoffe 24 TEUR
- Arbeitsschutzbekleidung 10 TEUR
- Baustoffe 4 TEUR

3.2.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

1.593 TEUR

Fremdleistungen

1.201 TEUR

Diese Aufwendungen werden bestimmt durch Fremdleistungen für
Grundstücke und Gebäude der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von

1.068 TEUR.

Diese Mittel unterteilen sich in:

- die Baumpflege zur Herstellung der Verkehrssicherheit 333 TEUR
- Unterhaltung der Grünanlagen und Pflege von Gehölzflächen 328 TEUR
- Spielplatzunterhaltung und Reparatur von Spielgeräten 125 TEUR
- Pflege des Verkehrsgrüns zur Verkehrssicherheit 115 TEUR
- Unterhaltung Wanderwege 50 TEUR
- Biotopflegerhaltung und Erhaltung der Artenvielfalt 50 TEUR

- Bootsstege und Bootshaus 47 TEUR
- Beseitigung von Unrat und Laubberäumung 20 TEUR

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von **290 TEUR** geplant.

Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleitergestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von 198 TEUR

sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von 92 TEUR.

Innenumsatz

Der Innenumsatz betrifft die Straßenreinigungsleistungen von 130 TEUR und Aufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von 10 TEUR.

3.2.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches öffentliches Grün – 44,62 V/T-Z, 2 Auszubildende und 2 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von **2.440 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen 1.979 TEUR.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.

Für das Jahr 2019 wurden mit Wirkung zum 1. April lineare Personalkostensteigerungen von 3,09% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Auch wurde ein Leistungsentgelt von 2,0% auf die Basissummen geplant, was dem Ansatz des Planjahres 2018 entspricht.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von 461 TEUR ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 23,08%. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2020 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches öffentliches Grün – 43,29 V/T-Z, 4 Auszubildende und 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von TEUR 2.456.

Gemäß TVöD wurde eine Personalkostensteigerung von 1,06% angewendet.

Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Mehrbelastung aufgrund der Doppelbesetzung der Stelle Mitarbeiterin öffentliches Grün. Es wird von einer Einarbeitungszeit von 4 Monaten ausgegangen, sodass sich mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin die Anzahl der Beschäftigten sowie die Höhe des Personalaufwandes in 2020 verringern.

Da bis 2020 alle Rückstellungen aus Altersteilzeit aufgelöst werden, entfällt ab 2020 der Auflösungsbetrag für ATZ, um den die Personalkosten gemindert wurden.

3.2.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen **55 TEUR.**
Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes des öffentlichen Grün vom 01.01.2018 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2018 und 2019 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.
Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.2.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **186 TEUR.**

Die Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	83 TEUR
- sonstige Aufwendungen	22 TEUR
- Beiträge und Gebühren	19 TEUR
- Aus- und Weiterbildung	19 TEUR
- Insertion	14 TEUR
- Versicherungen	9 TEUR

3.2.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von **5 TEUR.**

3.2.10 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **1 TEUR** für die Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit eingestellt. Um diesen Betrag ist der Personalaufwand reduziert.

3.2.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **4 TEUR.**

3.2.12 Steuern

3.2.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es entfallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag. **0 TEUR**

3.2.12.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich öffentliches Grün sind in 2019 sonstige Steuern in Höhe von **4 TEUR** für Kfz-Versicherungen zu entrichten.

3.2.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergibt sich für den Bereich im Wirtschaftsplan 2019 ein **Ergebnis** von **+/. 0 TEUR.**

3.2.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches öffentlichen Grün (inklusive Sportstätten und Freibäder) enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2022.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Durch das geplante Jahresergebnis und die Abschreibungen ergibt sich ein jährlicher Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von rund TEUR 270.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein kein Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Ursache dafür ist, dass keine Darlehen für das öffentliche Grün aufgenommen wurden. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

3.2.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen für den Bereich öffentliches Grün von **156 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 75 TEUR
Diese Position beinhaltet die Ersatzbeschaffung eines Traktors und eines Transporters.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 81 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Biotopflächen der Stadt Schwerin berücksichtigt.

Das Investitionsbudget für 2020 liegt bei **93 TEUR.**

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 40 TEUR
Diese Position beinhaltet die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 53 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Biotopflächen der Stadt Schwerin berücksichtigt.

Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb im Sinne von § 25 EigVO MV dar, da die in der Satzung festgelegte Wertgrenze von TEUR 500 je Maßnahme nicht überschritten wird.

3.2.16 Mittelfristige Planung

3.2.16.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die linearen Steigerungen der Aufwendungen für Löhne und Gehälter wurden ab 2021 mit 2,0% berücksichtigt
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.2.16.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2019 bis 2022 betragen.

408 TEUR

Für 2021 wird ein geringeres Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 26 vorgesehen ist, da keine Spezialfahrzeuge geplant sind. Für alle anderen Jahre werden Maßnahmen mit einem Wertumfang von TEUR 93 bis TEUR 156 erwartet.

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.3 Sportstätten und Freibäder

3.3.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2019 werden für den Sportstätten und Freibäder Erträge von insgesamt eingestellt.

929 TEUR

Hierbei handelt es sich um den Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt Schwerin für die durch den SDS erbrachte Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen sowie für die Pflege, Reinigung und Bewachung der Freibäder.

Erträge	Angaben in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umsatzerlöse	TEUR	1.371	1.066	929	884
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>957</i>	<i>1.066</i>	<i>929</i>	<i>884</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>414</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>- dav. Mittelüberhang</i>	<i>TEUR</i>	<i>412</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	13	0	0	0
Gesamt	TEUR	1.384	1.066	929	884

3.3.2 Aufwendungen

Die für 2019 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

928 TEUR.

Aufwendungen	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	939	800	642	600
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	<i>122</i>	<i>91</i>	<i>94</i>	<i>95</i>
<i>Bezogene Leistungen</i>	<i>818</i>	<i>709</i>	<i>548</i>	<i>505</i>
Personalaufwand	193	209	249	246
Abschreibungen	5	6	2	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	50	36	37
Gesamt	1.174	1.065	928	884

3.3.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

642 TEUR.

3.3.3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

94 TEUR

- Material 48 TEUR
- Wasser/Abwasser 36 TEUR
- Baustoffe 5 TEUR

3.3.3.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:	548 TEUR
- Fremdleistungen für fremde Grundstücke und Anlagen	328 TEUR
- Wartung und Instandhaltung von Gebäuden und Maschinen	84 TEUR
- Strombezug	20 TEUR

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für die Betriebsbesorgung wurden in Höhe von geplant.	55 TEUR
Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleitergestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von	46 TEUR
sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von	9 TEUR.

Innenumsatz

Der Innenumsatz betrifft Aufwendungen für Straßenreinigungsleistungen in Höhe von	3 TEUR
sowie Aufwendungen für die Abfallentsorgung von	1 TEUR 2 TEUR.

3.3.4 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und
beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Sportstätten und
Freibäder – 4,09 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der
Sozialabgaben in Höhe von **249 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **201 TEUR.**
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.
Für das Jahr 2019 wurden mit Wirkung zum 1. April lineare
Personalkostensteigerungen von 3,09% in die Personalkostenplanung
eingearbeitet.
Auch wurde ein Leistungsentgelt von 2,0% auf die Basissummen
geplant, was dem Ansatz des Planjahres 2018 entspricht.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **48 TEUR**
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-,
Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge
für die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 23,08%. Weiterhin sind
Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2020 ergibt sich für die Beschäftigten – 3,99 V/T-Z - ein
Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von
TEUR 245.
Gemäß TVöD wurde eine Personalkostensteigerung von 1,06%
angewendet.

3.3.5 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen **2 TEUR.**
Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes der Sportstätten und Freibäder vom 01.01.2018 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2018 und 2019 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.
Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **36 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing 13 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss 3 TEUR
- Aus- und Weiterbildung 3 TEUR
- Beiträge und Gebühren 3 TEUR

3.3.7 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von **1 TEUR.**

3.3.8 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **0 TEUR** eingestellt.

3.3.9 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **1 TEUR.**

3.3.10 Steuern

3.3.10.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht fällig. **0 TEUR**

3.3.10.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Sportstätten und Freibäder sind in 2019 sonstige Steuern in Höhe von **1 TEUR** für Kfz-Versicherungen zu entrichten.

3.3.11 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergibt sich für den Bereich im Wirtschaftsplan 2019 ein **Ergebnis** von **+././ 0 TEUR.**

3.3.12 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen für den Bereich Sportstätten und Freibäder von

0 TEUR.

Auch für 2020 wird kein Investitionsbudget geplant.

3.3.13 Mittelfristige Planung

3.3.13.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die linearen Steigerungen der Aufwendungen für Löhne und Gehälter wurden ab 2021 mit 2,0% berücksichtigt
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.3.13.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2019 bis 2022 betragen.

0 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.4 Abfall und Straße

3.4.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2019 werden für den Bereich Abfall und Straße Erträge von insgesamt eingestellt.

12.903 TEUR

Erträge	Angaben in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umsatzerlöse	TEUR	13.119	12.644	12.359	12.368
<i>Erlöse aus Abfallentsorgung</i>	<i>TEUR</i>	<i>6.486</i>	<i>6.221</i>	<i>6.195</i>	<i>6.168</i>
<i>Erlöse aus Grundgebühr Abfall</i>	<i>TEUR</i>	<i>3.212</i>	<i>3.006</i>	<i>3.006</i>	<i>3.006</i>
<i>Erlöse aus Straßenreinigung</i>	<i>TEUR</i>	<i>1.745</i>	<i>1.929</i>	<i>1.865</i>	<i>1.865</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>1.675</i>	<i>1.488</i>	<i>1.293</i>	<i>1.329</i>
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	151	96	544	600
Gesamt	TEUR	13.269	12.740	12.903	12.967

3.4.2 Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2019 werden für Abfall und Straße Umsatzerlöse in Höhe von geplant.

12.359 TEUR

3.4.2.1 Umsatzerlöse aus Abfallentsorgung

In Abhängigkeit der nachfolgenden Behälterstatistik und der Hausmüllgebührensatzung vom 01.01.2018 wurden Umsatzerlöse aus Leistungsgebühren in Höhe von kalkuliert.

6.195 TEUR

Entleerungs- rhythmus	Behälter- anzahl	Gebühr pro Behälter	Gebühr Gesamt pro Jahr
	Stück	EUR	EUR
vier-wöchentl.	113	14	1.630
zwei-wöchentl.	418	29	12.061
wöchentl.	37	58	2.135
	568		15.827
vier-wöchentl.	590	29	17.023
zwei-wöchentl.	3.199	58	184.598
wöchentl.	612	115	70.631
	4.401		272.252
vier-wöchentl.	92	43	3.982
zwei-wöchentl.	3.310	87	286.497
wöchentl.	3.480	173	602.423
2 x wöchentl.	5	346	1.731
3 x wöchentl.	0	519	0
5 x wöchentl.	0	866	0
	6.887		894.632
zwei-wöchentl.	350	173	60.589
wöchentl.	2.481	346	858.972
2 x wöchentl.	79	692	54.703
5 x wöchentl.	0	1.731	0
	2.910		974.263
vier-wöchentl.	5	397	1.984
zwei-wöchentl.	141	793	111.872
wöchentl.	1.305	1.587	2.070.826
2 x wöchentl.	543	3.174	1.723.308
3 x wöchentl.	2	4.761	9.521
5 x wöchentl.	3	7.934	23.803
	1.999		3.941.314
vier-wöchentl.	0	1.803	0
zwei-wöchentl.	1	3.606	3.606
wöchentl.	6	7.213	43.277
2 x wöchentl.	1	14.426	14.426
3 x wöchentl.	0	21.639	0
Abruf		143	0
	8		61.309
Abruf			35.833
	16.773		6.195.431

Die Umsatzerlöse aus Grundgebühren der Abfallentsorgung in Höhe von werden für 61.200 Benutzungseinheiten (Wohnungen und sonstige Einheiten) berechnet.

3.006 TEUR

Innenumsatz

In den Umsatzerlösen sind Erlöse für die Abfallentsorgung der Bereiche Friedhof und Bestattung, öffentliches Grün sowie Straßenunterhaltung in Höhe von enthalten.

24 TEUR

3.4.2.2 Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung

Entsprechend der festgelegten Reinigungsklassen und der ab 01.01.2018 gültigen Gebührensatzung für Straßenreinigung werden für die öffentliche Straßenreinigung Gebühreneinnahmen in Höhe von geplant.

1.865 TEUR

Reinigungsklasse	Frontmeter	Erlöse
	Meter	TEUR
Reinigungsklasse 0	3.590	141
Reinigungsklasse 1	10.379	213
Reinigungsklasse 2	63.349	508
Reinigungsklasse 3	107.374	525
Reinigungsklasse 4	143.282	477

Innenumsatz

Eine innerbetriebliche Verrechnung in Höhe von erfolgt für Straßenreinigungsleistungen für die Bereiche Friedhof und Bestattungen sowie für das öffentliche Grün.

139 TEUR

3.4.2.3 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen für 2019 Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

1.293 TEUR.

sonstige Umsatzerlöse	Angabe in	vorläufiges Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
öffentliche Straßenreinigung	TEUR	508	508	508	508
Altpapierverwertung	TEUR	623	455	260	300
öffentliche Gehwege und Parkplätze	TEUR	183	183	183	183
Verkauf Bio- und Laubsäcke	TEUR	84	89	89	85
abfallbehördliche Maßnahmen	TEUR	56	55	55	55
Rekultivierung Deponie Stralendorf	TEUR	35	50	50	50

Die Erstattung für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen sowie für die Nachsorge der Rekultivierung der Deponie Stralendorf erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Erlöse für die Kostenbeteiligung der Abfallberäumung auf Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Dualen System Deutschland (DSD).

3.4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2019 werden für den Bereich Abfall und Straße sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant.

544 TEUR

Diese enthalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung für die öffentliche Abfallentsorgung in Höhe von
- und für Straßenreinigung
- Bußgeldern und Mahngebühren

444 TEUR
87 TEUR
11 TEUR

3.4.4 Aufwendungen

Die für 2019 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

12.903 TEUR.

Aufwand	Angabe in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Materialaufwand	TEUR	11.793	11.971	12.174	12.501
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	TEUR	71	66	67	67
<i>Bezogene Leistungen</i>	TEUR	11.722	11.905	12.107	12435
Personalaufwand	TEUR	534	584	584	586
Abschreibungen	TEUR	30	69	49	73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	123	111	96	99
Gesamt	TEUR	12.480	12.735	12.903	13.259

3.4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

12.174 TEUR.

3.4.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsart bestimmt:

67 TEUR

- Material Winterdienst

65 TEUR

3.4.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

12.107 TEUR

Aufwand	Angabe in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
öffentliche Straßenreinigung	TEUR	1.433	1.510	1.565	1.565
<u>Restmüll</u>					
Restmüllsammmlung und -verwertung*	TEUR	4.224	4.146	4.245	4.303
<u>Sperrmüll</u>					
Sperrmüllsammmlung und -verwertung*	TEUR	1.026	983	1.077	1.077
<u>Bioabfall</u>					
Bioabfallsammmlung und -kompostierung	TEUR	1.586	1.605	1.608	1.612
<u>Gartenabfall</u>					
Gartenabfallsammmlung und -kompostierung	TEUR	69	94	94	94
<u>Altpapier</u>					
Altpapiersammmlung und -verwertung*	TEUR	924	907	907	907
<u>Restmüll</u>					
Umschlag und Transport*	TEUR	627	597	628	628
Recyclinghöfe (Wert- und Schadstoffe)	TEUR	389	387	338	338
Winterdienst	TEUR	290	445	455	455
Papierkorbleerung*	TEUR	219	222	222	222
Reinigung Wege und Plätze	TEUR	169	140	140	140
Fremdleistungen für DSD	TEUR	132	138	142	142
Rekultivierung Deponie Stralendorf	TEUR	15	50	50	50

* Grundlage der Berechnung ist der ASP-Vertrag, der mit der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) geschlossen wurde (gültig bis 01.06.2025)

Außerdem sind die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung in Höhe von **508 TEUR** ein weiterer Bestandteil der bezogenen Leistungen.
Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleiterrstellungungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von **397 TEUR** sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von **111 TEUR.**

3.4.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Abfall und Straße – 9,50 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von **584 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **484 TEUR.**

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.

Für das Jahr 2019 wurden mit Wirkung zum 1. April lineare Personalkostensteigerungen von 3,09% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Auch wurde ein Leistungsentgelt von 2,0% auf die Basissummen geplant, was dem Ansatz des Planjahres 2018 entspricht.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **100 TEUR** ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 23,08%. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2020 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Abfall und Straße – 9,13 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von TEUR 563.

Gemäß TVöD wurde eine Personalkostensteigerung von 1,06% angewendet.

3.4.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen **49 TEUR.**

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes von Abfall und Straße vom 01.01.2018 vorgenommen.

Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2018 und 2019 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **96 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Miete/Pachten/Leasing 39 TEUR
- Fernspreckgebühren und Porto 15 TEUR
- Werbung/Insertion 10 TEUR
- Beiträge und Gebühren 7 TEUR
- Jahresabschlusskosten 5 TEUR

3.4.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von **0 TEUR.**

3.4.10 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **0 TEUR** eingestellt.

3.4.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **0 TEUR.**

3.4.12 Steuern

3.4.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hierbei handelt es sich um Körperschafts- und Gewerbesteuer für das Duale System Deutschland in Höhe von **0 TEUR.**

3.4.12.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Abfall und Straße sind in 2019 sonstige Steuern in Höhe von **0 TEUR** für Kfz-Versicherungen sowie um Versicherungssteuern zu entrichten.

3.4.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sowie in 3.8.3 bereits gezeigte Inanspruchnahme der Gebührenüberdeckung von TEUR 529, ergibt sich für den Bereich Abfall und Straßen im Wirtschaftsplan 2019 ein **Ergebnis** von

+./-. 0 TEUR.

3.4.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Abfall und Straße enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2022.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Durch das geplante Jahresergebnis und die Abschreibungen ergibt sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von rund TEUR -466. Grund dafür ist der Abbau der Gebührenüberdeckung bei Abfall und Straße.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein kein Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Ursache dafür ist, dass keine Darlehen für Abfall und Straße aufgenommen wurden. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

3.4.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen für den Bereich Abfall und Straße von

105 TEUR.

Darin enthalten sind:

- Winterdienstfahrzeug und –technik 100 TEUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 TEUR

Das Investitionsbudget für 2020 liegt bei
Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

94 TEUR.

- Winterdienstfahrzeug und –technik 89 TEUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 TEUR

Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb im Sinne von § 25 EigVO MV dar, da die in der Satzung festgelegte Wertgrenze von TEUR 500 je Maßnahme nicht überschritten wird.

3.4.16 Mittelfristige Planung

3.4.16.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- derzeit gültigen Hausmüllgebührensatzung und Straßenreinigungssatzung vom 01.01.2018
- Ansatz der Behälterstatistik für Abfallentsorgung unter Berücksichtigung von Entwicklungstrends
- keine Anpassung der Preise (ASP-Vertrag)
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die linearen Steigerungen der Aufwendungen für Löhne und Gehälter wurden ab 2021 mit 2,0% berücksichtigt
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.4.16.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2019 bis 2022 betragen. In 2021 sind aufgrund Anschaffung Winterdiensttechnik sowie eines Winterdienstfahrzeuges Investitionskosten von TEUR 201 geplant. Für die restlichen Jahre wird ein Investitionsvolumen mit einem Wertumfang von TEUR 76 bis TEUR 104 erwartet.

476 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für die Erstellung des Jahresabschlusses, Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben). Die Gebührenüberdeckung für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird in den Planjahren 2019 bis 2022 voraussichtlich abgebaut.

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.5 Straßenunterhaltung

3.5.1 Erträge

Für das Geschäftsjahr 2019 werden für den Bereich Straßenunterhaltung Erträge von geplant.

6.185 TEUR

Erträge	Angaben in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umsatzerlöse	TEUR	7.551	6.627	6.129	5.689
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	TEUR	6.559	6.533	5.986	5.546
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	TEUR	992	94	143	143
- dav. VHH	TEUR	816	0	0	0
- dav. Mittelüberhang	TEUR	45	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	209	104	57	20
Gesamt	TEUR	7.760	6.731	6.185	5.709

3.5.2 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse betragen
Dieser Betrag setzt sich aus dem Erstattungsbetrag für erbrachte Leistungen zur Unterhaltung und Reparatur aller städtischen Verkehrsflächen, Straßen und Geh- und Radwege
sowie durch sonstige Umsatzerlöse zusammen.

6.129 TEUR.

5.986 TEUR
143 TEUR

3.5.2.1 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse für 2019 betragen
und beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

- Vermietung und Verpachtung
- sonstige Dienstleistungen (Bewirtschaftung offener Gräben der Straßenentwässerung (SAE))

143 TEUR

45 TEUR

18 TEUR

Innenumsatz

Aufgrund unterstützender Tätigkeiten im Winterdienst für den Bereich Abfall und Straße werden für die Straßenunterhaltung Erträge von eingestellt.

80 TEUR

3.5.3 sonstige Erträge

Für das Planjahr 2019 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant.

57 TEUR

Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus:

- Versicherungsentschädigung 10 TEUR
- Schadenersatz 1 TEUR
- Erstattung ATZ- Verträge durch Landeshauptstadt 36 TEUR

Für alle Beschäftigten mit ATZ-Verträgen, ergibt sich für 2019 der vorher genannte Betrag, der durch die Landeshauptstadt Schwerin ausge-

glichen wird. In 2020 sind alle Altersteilzeitverträge ausgelaufen, sodass keine Erstattung der Landeshauptstadt mehr folgt.

3.5.4 Aufwendungen

Die für 2019 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

6.186 TEUR.

Aufwendungen	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	5.880	4.962	4.430	3.946
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	291	260	297	298
<i>Bezogene Leistungen</i>	5.589	4.702	4.133	3.648
- dav. VHH	816	0	0	0
Personalaufwand	1.338	1.455	1.535	1.572
Abschreibungen	94	145	95	98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	216	154	127	95
Gesamt	7.527	6.716	6.186	5.712

3.5.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

4.430 TEUR.

3.5.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

297 TEUR

- Baustoffe 101 TEUR
- Verbrauch Treibstoffe 55 TEUR
- sonstiges Material 49 TEUR
- Material für Winterdienstleistungen 10 TEUR

3.5.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

4.133 TEUR

Aufwendungen	Angabe in	vorl. IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Oberflächenbehandlung	TEUR	2.866	2.726	2.388	1.461
Unterhaltung Rad- und Gehwege	TEUR	137	280	268	617
Pflasterarbeiten	TEUR	679	540	283	368
Sofortmaßnahmen Verkehrssicherungsp	TEUR	236	250	250	250
Bankettpflege	TEUR	29	55	47	50
Winterdienst	TEUR	190	200	200	200
Verkehrstechnik und Markierung	TEUR	162	100	153	153
Fremdleistung für mobile Technik	TEUR	48	50	50	51
sonstige Fremdleistungen	TEUR	50	45	50	45

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von **281 TEUR** geplant.
Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleiterrichtungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von **223 TEUR** sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von **58 TEUR.**

Energiebezug

Diese Position beinhaltet Kosten für den Bezug von Strom **30 TEUR** sowie für Wärme in Höhe von **35 TEUR.**

3.5.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Straßenunterhaltung – 27,71 V/T-Z, 1 Auszubildender und 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von **1.535 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **1.241 TEUR.**

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.

Für das Jahr 2019 wurden mit Wirkung zum 01. April lineare Personalkostensteigerungen von 3,09% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Auch wurde ein Leistungsentgelt von 2,0% auf die Basissummen geplant, was dem Ansatz des Planjahres 2018 entspricht.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **294 TEUR** ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 23,08%. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2020 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Straßenunterhaltung – 26,71 V/T-Z und 1 Auszubildender - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von TEUR 1.572. Gemäß TVöD wurde eine Personalkostensteigerung von 1,06% angewendet.

Da bis 2020 alle Rückstellungen aus Altersteilzeit aufgelöst werden, entfällt ab 2020 der Auflösungsbetrag für ATZ um den die Personalkosten gemindert wurden.

3.5.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen **95 TEUR.**

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes Straßenunterhaltung vom 01.01.2018 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2018 und 2019 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **127 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	48 TEUR
- sonstige Aufwendungen	39 TEUR
- Versicherungen	11 TEUR
- Aus- und Weiterbildung	10 TEUR
- Werbung/Insertion	7 TEUR

3.5.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von **-1 TEUR.**

3.5.10 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **9 TEUR** eingestellt. Sie unterteilen sich in die Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit von **1 TEUR** und in Zinsen für einen Investitionskredit aus 2009 in Höhe von **8 TEUR.**

3.5.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **-10 TEUR.**

3.5.12 Steuern

3.5.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht fällig. **0 TEUR**

3.5.12.2 Sonstige Steuern

Für den Bereich Straßenunterhaltung sind in 2019 sonstige Steuern in Höhe von **4 TEUR** geplant. Hierbei handelt es sich um die zu zahlenden Steuern für Kfz-Versicherungen.

3.5.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Straßenunterhaltung im Wirtschaftsplan 2019 ein **Ergebnis** von **./. 14 TEUR.**

3.5.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Straßenunterhaltung enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2022.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Durch das geplante Jahresergebnis und die Abschreibungen ergibt sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 53.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -18. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen des bestehenden Darlehens. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

3.5.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen für den Bereich Straßenunterhaltung von **598 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 173 TEUR
Es sollen zwei neue Fahrzeuge angeschafft werden.
- Umbau Werkstattgebäude 400 TEUR
Das Werkstattgebäude in der Baustraße soll umgebaut werden. In diesem Zuge sollen in dem Werkstattgebäude neue Büro- und Sozialräume geschaffen werden.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 25 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege geplant.

Das Investitionsbudget für 2020 liegt bei **455 TEUR.**

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 130 TEUR
Es sollen zwei neue Fahrzeuge angeschafft werden.
- Sanierung Werkstattgebäude 300 TEUR
Für das Werkstattgebäude in der Baustraße ist die Erneuerung der Fassade und der Fenster geplant.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 25 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege geplant.

Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb im Sinne von § 25 EigVO MV dar, da die in der Satzung festgelegte Wertgrenze von TEUR 500 je Maßnahme nicht überschritten wird.

3.5.16 Mittelfristige Planung

3.5.16.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die linearen Steigerungen der Aufwendungen für Löhne und Gehälter wurden ab 2021 mit 2,0% berücksichtigt
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.5.16.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2022, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2019 bis 2022 betragen.

1.384 TEUR

Während in 2019 und 2020 ein Investitionsvolumen von TEUR 700 für den Umbau der Werkstatt und die Sanierung der Fassade und Fenster vorgesehen ist, werden in den Folgejahren Maßnahmen mit einem Wertumfang von TEUR 103 bis TEUR 229 für Fahrzeuge und Technik erwartet.

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.6 Haushaltsbeziehung zur Landeshauptstadt

Für die durch die Stadt aufgenommenen ursprünglichen KfW-Kredite erfordern die Tilgungsbeträge in Folgejahren einen erheblichen Finanzierungsbedarf.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 keine Kreditaufnahme erforderlich.

Zusammengefasst wurden folgende Erstattungsbeträge nicht gebührenrelevanter Aufwendungen für die Bereiche für 2019 geplant:

Bereich	Betrag TEUR
<u>Friedhof und Bestattung</u>	
Pflege öffentlicher Anlagen auf Friedhöfen	350,4
Forderungen aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	125,8
Summe	476,2
<u>Öffentliches Grün und Biotopflächen</u>	
Öffentliches Grün	4.146,3
Altersteilzeit	18,4
Summe	4.164,7
<u>Sportstätten und Freibäder</u>	
Sportstätten und Freibäder	928,9
Summe	928,9
<u>Abfall und Straße</u>	
öffentliche Straßenreinigung	507,7
öffentliche Gehwege- und Parkplätze	183,2
abfallbehördliche Maßnahmen	54,5
Deponie Stralendorf	50,0
Summe	795,4
<u>Straßenunterhaltung</u>	
Straßenunterhaltung	5.985,5
Altersteilzeit	36,5
Summe	6.022,0
Gesamt	12.387,2

Friedhof und Bestattung

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen und der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

Die Unterdeckung der Gebühren sowie die Erstattung des Verlustes aus dem Pachtvertrag des Krematoriums und der Abschreibungsbetrag werden nicht abgedeckt.

Öffentliches Grün

Die von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen dem Bedarf der aktuellen Grünpflegekonzeption.

Sportstätten und Freibäder

Die geplanten Mittel für die Bewirtschaftung der Anlagen werden im vollen Umfang erstattet.

Abfall und Straße

Der Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt entspricht dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen, dem Anteil öffentliches Interesse im Gebührenhaushalt Straßenreinigung sowie der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

Straßenunterhaltung

Der Eigenbetrieb SDS hat für 2019 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Der Eigenbetrieb SDS hat bedarfsgerecht geplant. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht durchgeführt werden können. Dies hat zur Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Straßenunterhaltung und Nebenanlagen nicht umgesetzt werden können.

Das hat zur Folge, dass sich die Straßenzustände und insbesondere die Gehwegzustände weiter verschlechtern bzw. der Instandsetzungsrückstau nicht im geplanten Zeitraum aufgeholt werden kann.

Für 2020 sind folgende Erstattungsbeträge nicht gebührenrelevanter Aufwendungen für die Bereiche geplant:

Bereich	Betrag TEUR
<u>Friedhof und Bestattung</u>	
Pflege öffentlicher Anlagen auf Friedhöfen	357,8
Forderungen aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	100,5
Summe	458,3
<u>Öffentliches Grün und Biotopflächen</u>	
Öffentliches Grün	4.267,2
Altersteilzeit	0,0
Summe	4.267,2
<u>Sportstätten und Freibäder</u>	
Sportstätten und Freibäder	884,2
Summe	884,2
<u>Abfall und Straße</u>	
öffentliche Straßenreinigung	507,7
öffentliche Gehwege- und Parkplätze	183,2
abfallbehördliche Maßnahmen	56,5
Deponie Stralendorf	50,0
Summe	797,4
<u>Straßenunterhaltung</u>	
Straßenunterhaltung	5.545,6
Altersteilzeit	0,0
Summe	5.545,6
Gesamt	11.952,7

Friedhof und Bestattung

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen auch in 2020 dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen und der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

Die Unterdeckung der Gebühren sowie die Erstattung des Verlustes aus dem Pachtvertrag des Krematoriums und der Abschreibungsbetrag werden nicht abgedeckt.

Öffentliches Grün, Sportstätten und Freibäder, Abfall und Straße

Die von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Mittel für die oben genannten drei Bereiche entsprechen dem geplanten Bedarf für 2020.

Straßenunterhaltung

Auch in 2020 können mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Landeshauptstadt nicht alle beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Eigenbetrieb SDS hat für 2020 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Der Eigenbetrieb SDS hat bedarfsgerecht geplant. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht durchgeführt werden können. Dies hat zur Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Straßenunterhaltung und Nebenanlagen nicht umgesetzt werden können.

Das hat zur Folge, dass sich die Straßenzustände und insbesondere die Gehwegzustände weiter verschlechtern bzw. der Instandsetzungsrückstau nicht im geplanten Zeitraum aufgeholt werden kann.

Die entsprechenden Anmeldungen zum Haushaltsplan 2019 und 2020 der Landeshauptstadt Schwerin sind erfolgt.

3.7 Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2022 vorgesehen.

3.8 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht inklusive Auszubildende und Jungfacharbeiter ist detailliert in der Anlage 7 aufgeführt.

Der Eigenbetrieb beschäftigt im Jahre 2019 in folgender Zusammensetzung:

118 V/T-Z

- SDS allgemein	1,00	V/T-Z
- Friedhofs- und Bestattungswesen	25,48	V/T-Z
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	48,62	V/T-Z
- Sportstätten und Freibäder	4,09	V/T-Z
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung	9,50	V/T-Z
- Straßenunterhaltung	29,71	V/T-Z.

In 2020 werden beschäftigt, die sich wie folgt untergliedern:

115 V/T-Z

- SDS allgemein	1,00	V/T-Z
- Friedhofs- und Bestattungswesen	25,10	V/T-Z
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	48,29	V/T-Z
- Sportstätten und Freibäder	3,99	V/T-Z
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung	9,13	V/T-Z
- Straßenunterhaltung	27,71	V/T-Z.

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Erfolgsplan

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	27.682	26.042	25.487	25.139	27.061	27.231
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	13	6	6	6	6	6
4. Sonstige betriebliche Erträge	713	479	841	850	1.007	1.142
5. Materialaufwand	21.572	19.829	19.547	19.311	21.273	21.509
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	589	510	600	606	612	618
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.982	19.319	18.947	18.706	20.661	20.891
6. Personalaufwand	5.229	5.789	6.129	6.069	6.148	6.271
a) Löhne und Gehälter	4.177	4.673	4.987	4.941	5.040	5.141
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.051	1.116	1.142	1.128	1.108	1.130
- davon für Altersversorgung	84	168	182			
7. Abschreibungen auf	367	521	405	448	509	487
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	367	521	405	448	509	487
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.359	607	514	469	474	479
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	31	27	23	21	19
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-159	-249	-289	-326	-351	-386
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	4	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-168	-253	-289	-326	-351	-386
23. Sonstige Steuern	5	9	9	9	9	9
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	-173	-262	-298	-335	-360	-395

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SDS Friedhöfe

	Bezeichnung	-in TEUR-					
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Umsatzerlöse	1.657	1.795	1.828	1.835	1.842	1.849
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	13	6	6	6	6	6
4.	Sonstige betriebliche Erträge	170	91	115	113	124	123
5.	Materialaufwand	670	652	619	738	745	753
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46	40	54	55	55	56
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	624	612	566	683	690	697
6.	Personalaufwand	1.056	1.162	1.322	1.232	1.256	1.282
	a) Löhne und Gehälter	858	947	1.082	1.005	1.025	1.046
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	198	215	240	227	231	236
	- davon für Altersversorgung	31	33	40			
7.	Abschreibungen auf	193	244	204	219	230	238
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	193	244	204	219	230	238
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	75	78	69	70	72	73
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	17	17	15	13	11
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-172	-261	-283	-320	-346	-379
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
	Ergebnis nach Steuern	-172	-261	-283	-320	-346	-379
23.	Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25.	Auf Grund eines Gewinnabführungs- vertrages abgeführten Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-174	-262	-284	-321	-347	-380

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SDS Öffentliches Grün

		-in TEUR-				
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	5.356	4.977	5.172	5.248	5.290	5.340
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	291	188	125	117	117	117
5. Materialaufwand	3.017	2.244	2.324	2.380	2.408	2.407
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	224	144	183	186	188	190
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.793	2.100	2.141	2.194	2.220	2.216
6. Personalaufwand	2.302	2.588	2.689	2.702	2.714	2.768
a) Löhne und Gehälter	1.834	2.084	2.180	2.193	2.236	2.281
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	468	503	509	509	477	487
- davon für Altersversorgung		76	80			
7. Abschreibungen auf	51	63	58	70	72	68
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51	63	58	70	72	68
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	272	264	222	208	209	211
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	2	1			
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	4	5	5	4	4
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Ergebnis nach Steuern	0	4	5	5	4	4
23. Sonstige Steuern		4	5	4	4	4
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SDS Straßen und Abfall

		-in TEUR-				
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	13.119	12.643	12.359	12.368	12.368	12.369
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	43	96	544	600	756	892
5. Materialaufwand	11.793	11.971	12.174	12.247	12.375	12.503
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71	66	67	67	68	68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.722	11.905	12.107	12.180	12.307	12.435
6. Personalaufwand	534	584	584	563	575	586
a) Löhne und Gehälter	442	478	484	470	480	489
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	92	106	100	93	95	97
- davon für Altersversorgung	14	16	15			
7. Abschreibungen auf	30	69	49	60	77	73
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30	69	49	60	77	73
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	796	111	97	97	98	99
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	4	0	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	4				
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
23. Sonstige Steuern		0	0	0	0	0
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SDS Straßenunterhaltung

		-in TEUR-				
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	7.551	6.627	6.129	5.689	7.561	7.673
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	209	104	57	20	11	11
5. Materialaufwand	6.092	4.962	4.430	3.946	5.745	5.847
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	248	260	297	298	301	304
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.843	4.702	4.133	3.648	5.444	5.543
6. Personalaufwand	1.338	1.455	1.535	1.572	1.604	1.636
a) Löhne und Gehälter	1.044	1.164	1.241	1.273	1.299	1.325
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	294	291	294	299	305	311
- davon für Altersversorgung	39	43	46			
7. Abschreibungen auf	94	145	95	98	130	107
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	94	145	95	98	130	107
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	216	154	127	95	96	97
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	12	9	8	8	8
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5	4	-10	-10	-10	-10
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Ergebnis nach Steuern	5	4	-10	-10	-10	-10
23. Sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	-14	-14	-14	-14

*Rundungsdifferenzen sind möglich

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Finanzplan

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		Periodenergebnis	-189	-262	-298	-335	-361	-394
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	388	520	406	447	509	486
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-359	-180	-580	-589	-814	-969
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		304				
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	732	121	126	200	83	65
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-204	70	288	12	65	152
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	41	31	27	23	21	18
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)			-31	-31	-31	-31
16		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	408	604	-62	-273	-528	-674

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
17	+						
18	-						
19	+						
20	-	-298	-1.440	-1.405	-861	-775	-479
21	+						
22	-						
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
32		-298	-1.440	-1.405	-861	-775	-479

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Finanzplan

-in TEUR-

			Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN						
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige						
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige						
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	-	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-116	-33	-117	-115	-115	-114
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	15	15				
51		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-101	-18	-117	-115	-115	-114
52		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10	-854	-1.584	-1.249	-1.418	-1.266
53		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.543	8.485	5.623	4.040	2.791	1.374
54		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.553	7.631	4.040	2.791	1.374	108

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022

**Zusammensetzung des
Finanzmittelfonds**

	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Friedhöfe

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Periodenergebnis	-180	-262	-284	-321	-347	-380
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen +/- (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	214	244	204	219	230	238
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) +/- der Rückstellungen	-49		-20	-20	-20	-20
4	Sonstige zahlungsunwirksame +/- Aufwendungen (+) / Erträge (-)		304				
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, -/+ der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-147	116	123	100	82	65
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der +/- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	388	89	71	62	44	42
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang -/+ von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	19	17	17	15	13	11
9	- Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)			-31	-31	-31	-31
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	244	509	80	24	-29	-75

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Friedhöfe

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-6					
20	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-193	-992	-547	-219	-319	-166
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+ Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	- Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+ Erhaltene Zinsen						
30	+ Erhaltene Dividenden						
31	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
32	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-199	-992	-547	-219	-319	-166

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Friedhöfe

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN						
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige						
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige						
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	+ Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	- Gezahlte Zinsen	-107	-19	-107	-107	-107	-107
47	- Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/- Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	-19		-17	-15	-13	-11
51	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-126	-19	-124	-122	-120	-118
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-80	-502	-591	-317	-468	-359
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	877	302	-3	-594	-910	-1.378
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	797	-200	-594	-910	-1.378	-1.736

*Rundungsdifferenzen sind möglich

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Friedhöfe

-in TEUR-

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Öffentliches Grün

-in TEUR-

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
1		5						
2	+/-							
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	51	63		58	70	72	68
3	+/-							
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-60	-43		-12			
4	+/-							
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)							
5	-/+							
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-137	10			100		
6	+/-							
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-240	-17		224	-36	-57	96
7	-/+							
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	+/-	6	2		1			
9	-							
	Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/-							
	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/-							
	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)							
12	+							
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	-							
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
	-/+							
	Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
14	+/-							
	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
15		-375	16	0	271	134	15	164
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit							

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Öffentliches Grün

-in TEUR-

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
16	+							
18	-							
19	+							
20	-							
		-56	-112		-156	-93	-26	-134
21	+							
22	-							
23	+							
24	-							
25	+							
26	-							
27	+							
28	-							
29	+							
30	+							
31	+/-							
32								
		-56	-112	0	-156	-93	-26	-134

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Öffentliches Grün

-in TEUR-

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
33	+							
34	+							
35	-							
36	-							
37	+							
38	+							
39	-							
40	-							
41	+							
42	+							
43	-							
44	+							
45	-							
46	-							
47	-							
48	-							
49	+/-							
50	+/-							
51		0	-2	0	-1	0	0	0
52		-431	-98	0	114	41	-11	30
53		2.639	2.147		1.994	2.108	2.149	2.138
54		2.208	2.049	0	2.108	2.149	2.138	2.168

*Rundungsdifferenzen sind möglich

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Öffentliches Grün

-in TEUR-

	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Wirtschaftsplan für das Jahr
2019

Bereichsfinanzplan für den Bereich

SDS Straßen und Abfall

		-in TEUR-						
		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
1	Periodenergebnis							
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	30	69		49	60	77	73
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-30	-78		-531	-589	-814	-969
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)							
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	270	-5		3		1	
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	240	35		13	5	9	9
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)							
9	- Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
14	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	510	22	0	-466	-524	-727	-887

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßen und Abfall

		-in TEUR-						
		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
16	+							
18	-							
19	+							
20	-	-34	-149		-104	-94	-201	-76
21	+							
22	-							
23	+							
24	-							
25	+							
26	-							
27	+							
28	-							
29	+							
30	+							
31	+/-							
32		-34	-149	0	-104	-94	-201	-76

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßen und Abfall

		-in TEUR-						
		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN							
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN							
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN							
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige							
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN							
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige							
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige							
43	+ Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
44	- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
46	- Gezahlte Zinsen							
47	- Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)							
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner							
49	+/- Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag							
50	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
51	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	476	-127	0	-570	-618	-928	-963
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.490	4.609		3.637	3.067	2.449	1.521
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.966	4.482	0	3.067	2.449	1.521	558

*Rundungsdifferenzen sind möglich

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßen und Abfall

-in TEUR-

	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßenunterhaltung

		-in TEUR-						
		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
1		Periodenergebnis	-14			-14	-14	-14
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	93	145		95	98	130
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-220	-60		-17	20	20
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	746	-1				
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-592	-38		-20	-19	69
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	16	12		9	8	8
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29	57	0	53	93	213

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßenunterhaltung

-in TEUR-

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
16	+							
18	-							
19	+							
20	-	-15	-187		-598	-455	-229	-103
21	+							
22	-							
23	+							
24	-							
25	+							
26	-							
27	+							
28	-							
29	+							
30	+							
31	+/-							
32		-15	-187	0	-598	-455	-229	-103

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßenunterhaltung

-in TEUR-

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN							
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN							
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN							
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige							
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN							
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-20	-20		-8	-8	-8	-8
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige							
43	- Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
44	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
46	- Gezahlte Zinsen	-9	-12		-9	-8	-8	-7
47	- Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)							
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner							
49	+/- Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag							
50	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
51	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-29	-32	0	-17	-16	-16	-15
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-15	-161	0	-562	-378	-32	7
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.537	1.427		-4	-567	-945	-977
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.522	1.266	0	-567	-945	-977	-970

*Rundungsdifferenzen sind möglich

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SDS Straßenunterhaltung

-in TEUR-

	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

		an							
		SDS Friedhöfe	SDS Öffentliches Grün	SDS Straße und Abfall	SDS Straßenunterhaltung				
von	SDS Friedhöfe		0	0	0	0	0	0	0
	SDS Öffentliches Grün	102		43	0	0	0	0	0
	SDS Straße und Abfall	14	147		3	0	0	0	0
	SDS Straßenunterhaltung	0	36	80		0	0	0	0
		0	0	0	0		0	0	0
		0	0	0	0	0		0	0
		0	0	0	0	0	0		0
		0	0	0	0	0	0	0	

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionszusammenfassung**

	Gesamt	Plan Bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.267		1.406	861	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.267		1.406	861	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0		0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.267	0	-1.406	-861	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.267		1.406	861	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen	Bereich:	Straße und Abfall				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Winterdienstfahrzeugen und -technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	189		100	89			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	189		100	89			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-189		-100	-89			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	189		100	89			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffung	Bereich:	Straße und Abfall				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	10		5	5			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10		5	5			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-10		-5	-5			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10		5	5			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffung	Bereich:	Straßenunterhaltung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	303		173	130			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	303		173	130			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-303		-173	-130			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	303		173	130			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffung	Bereich:	Straßenunterhaltung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50		25	25			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50		25	25			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50		-25	-25			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50		25	25			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Umbau Werkstattgebäude		Bereich:	Straßenunterhaltung			
Kurz-beschreibung:	Das Werkstattgebäude in der Baustraße soll erneuert werden. In diesem Zuge sollen in dem Werkstattgebäude neue Büro- und Sozialräume geschaffen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	400		400				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400		400				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-400		-400				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400		400				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	Bereich:	Friedhof und Bestattung				
Kurz-beschreibung:	- Alter Friedhof Als Maßnahmen sind Planungsleistungen für neue Grabstätten und Wege vorgesehen, außerdem der Bau einer weiteren Schranke und neue Abfallplätze. - Waldfriedhof Auf dem Waldfriedhof soll die Erneuerung von Grabfeldwegen weitergeführt und eine Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen sowie die Erweiterung des Rasengrabfeldes realisiert werden						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	365		266	99			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	324		225	99			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-324		-225	-99			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	324		225	99			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Technische Ausstattung Trauerhalle		Bereich:	Friedhof und Bestattung			
Kurz-beschreibung:	Als Maßnahme ist die Akustikverkleidung und Heizung der Trauerhalle am Waldfriedhof vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	125		125				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	125		125				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-125		-125				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	125		125				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen	Bereich:	Friedhof und Bestattung				
Kurz-beschreibung:	Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Eingeplant ist die Ersatzbeschaffung eines Multicars sowie von Kleintechnik.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	294		174	120			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	317		197	120			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-317		-197	-120			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	317		197	120			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen	Bereich:	Öffentliches Grün				
Kurz-beschreibung:	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischen Hilfsmitteln für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der Biotope						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	249		156	93			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	249		156	93			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-249		-156	-93			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	249		156	93			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen	Bereich:	Straßenunterhaltung				
Kurz-beschreibung:	Für das Werkstattgebäude in der Baustraße ist die Erneuerung der Fassade und der Fenster geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300			300			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300			300			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300			-300			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300			300			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl 2018	Bewertung 2018	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	Anzahl 2019	Bewertung 2019	Bemerkungen
		Plan	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
	Summe	116,82		112,77	118,34		
	Leitende Angestellte		AT			AT	
	Bereichsleiterinnen und Gleichgestellte	2,00	E13 - E 15	2,00	2,00	E13 - E 15	
	Sachgebietsleiter/innen und Leiter/innen Meisterbereich						
	EG 9 - EG 15	9,93	E 9 - E 15	6,93	8,00	E 9 - E 15	
	EG 8	1,00	E 8	1,00	1,00	E 8	
	Sachbearbeiter/innen u.ä. Verantwortliche						
	EG 8 - EG 13	23,03	E 8 - E 13	21,53	23,28	E 8 - E 13	
	S 7	1,00	S 7	1,00		S 7	
	Beamte/Beamtinnen						
	A 8	0,95	A 8	0,95	0,95	A 8	
	Sonstige Mitarbeiter/innen						
	EG 2 - EG 7	71,91	E 2 - E 7	70,36	76,11	E 2 - E 7	
	Jungfacharbeiter						
	EG 5	2,00	E 5	3,00	3,00	E 5	
	Auszubildende						
	Ausbildungsvergütung TVAÖD	5,00		6,00	4,00		
	geringfügig Beschäftigte						
	geringfügig Beschäftigte bis 450 EURO	0,23					
	ATZ Passivphase	3,00		8,00			

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Wirtschaftsplan für das Jahr
2019

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt
der Landeshauptstadt Schwerin auswirken**

Bezeichnung	in TEUR						
	Jahr 2017	Jahr 2018	Erwartun g 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Von der Gemeinde erhaltene Mittel							
1. laufendes Geschäft		12.609,2		12.210,7	11.802,2	13.722,0	13.892,2
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft		12.460,4		12.156,7	11.802,2	13.722,0	13.892,2
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte							
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin		148,8		54,0			
dav. ATZ		148,8		54,0			
2. Investitionen/Desinvestitionen							
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin							
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)							
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin							
3. Finanzverkehr		193,0		175,8	150,5	137,4	120,1
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin							
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin							
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin							
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin		193,0		175,8	150,5	137,4	120,1
Summe 1		12.802,2		12.386,5	11.952,7	13.859,5	14.012,2
An die Gemeinde gezahlte Mittel							
1. laufendes Geschäft							
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin							
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)							
dav. Konzessionsabgabe							
dav. Bürgerschaftsentgelte							
dav. EK-Verzinsung							
2. Investitionen/Desinvestitionen							
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt							
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin							
3. Finanzverkehr							
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt							
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin							
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin							
Summe 2							
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen		12.802,2		12.386,5	11.952,7	13.859,5	14.012,2

*Rundungsdifferenzen sind möglich

ZGM – Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



Wirtschaftsplan 2019 / 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Bartsch', written over a horizontal line.

Schwerin, den 29.10.2018

Ulrich Bartsch
Werkleiter

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses	4
3.	Erfolgsplan	5
3.1	Erträge	5
3.1.1	Umsatzerlöse	7
3.1.1.1	Nutzungsentgelte	7
3.1.1.2	Nebenkosten	8
3.1.1.3	Dienstleistungsentgelte	8
3.1.1.4	Mieteinnahmen	9
3.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	10
3.1.3	Bestandsveränderungen FE/UE	10
3.2	Aufwendungen	11
3.2.1	Materialaufwand	12
3.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
	Wärmeenergie – Fernwärme	13
	Wärmeenergie – Erdgas	13
	Elektroenergie	13
	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	13
	Sonstiges Material	13
3.2.1.2	Bezogene Leistungen	13
	Reinigung	13
	Bauunterhaltung	14
	Wartung	14
	Aufwand Geschäftsbesorgung	14
	Landschaftsbau, Winterdienst und Straßenreinigung	14
	Sonstige Fremdleistungen	15
	Aufwand bezogene Leistungen Investitionen	15
3.2.2	Personalaufwand	15
3.2.3	Abschreibungen	16
3.2.4	Sonstige Aufwendungen	16
3.2.4.1	Versicherungen	16
3.2.4.2	Aufwand für Miete und Leasing	16
3.2.4.3	Sonstiger betrieblicher Aufwand	16
3.3	Betriebsergebnis	17
3.4	Zinsaufwendungen	17
3.5	Ergebnis vor Steuern	17
3.6	Steuern	17
3.6.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	17
3.6.2	Sonstige Steuern	17
3.7	Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	18
4.	Finanzplan	18
5.	Vermögens- und Investitionsplan	20
6.	Stellenplan	26
7.	Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt	27

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
	Bereichserfolgsplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichserfolgsplan Sparte 2 – KiGeb
	Bereichserfolgsplan Sparte 3 – Investitionen LHS
Anlage 3	Finanzplan
	Bereichsfinanzplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichsfinanzplan Sparte 2 – KiGeb
Anlage 4	Interne Leistungsbeziehungen
Anlage 5	Investitionen
Anlage 6	Entfällt
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 9	Haushaltsbeziehungen
Anlage 10	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2019
	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2020

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 und 2020 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli erarbeitet.

Für den Plan wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift:

- das Ist 2017
- den Wirtschaftsplan 2018
- den Wirtschaftsplan 2019
- den Wirtschaftsplan 2020
- und 2 Folgejahre

Die Landeshauptstadt Schwerin hält des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin als Eigenbetrieb.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 10. August 2018.

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen

Die Planung des Zentralen Gebäudemanagements umfasst die Planung folgender Sparten:

- Sparte 1 – ZGM/ Landeshauptstadt
- Sparte 2 – KiGeb
- Sparte 3 – Investitionen Landeshauptstadt – nur nachrichtlich

In die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 wurden alle übernommenen Bereiche, als auch zusätzlich übernommene bzw. fertiggestellte Objekte (Bsp. Weststadtcampus, Horte Werderstraße und Friedensstraße, etc.), eingegliedert und notwendige Veränderungen und Anpassungen vorgenommen.

Für die Umsetzung der Investitionen der Landeshauptstadt wurden für 2019 und 2020 nach der „Honorartafel für die Grundleistungen der Projektsteuerung“ nach der „Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, § 207 die in den Ansatz zu bringenden Projektsteuerungsleistungen errechnet. Sie sind dem Investitionsvolumen zuzurechnen und damit seitens der Landeshauptstadt aktivierungsfähig. Damit werden die Lohn- und Sachaufwendungen des ZGM, die durch die Projektsteuerung für die städtischen Investitionen entstehen, abgedeckt.

Mit dieser Lösung wird ein bedeutender Teil der Tätigkeit des ZGM auch in dem Zahlenwerk von Wirtschaftsplan und Rechnung sichtbar. Wegen der Bedeutung dieser Tätigkeit wurde die Darstellungsform der nachrichtlich aufgenommenen dritten Sparte beibehalten.

Weiterhin erlaubt die Zuordnung dieser Kostenanteile zu den Investitionen eine annähernd entsprechende Reduzierung der Dienstleistungsentgelte, die bisher die Kostenanteile abgedeckt haben und gegenüber der Landeshauptstadt geltend gemacht wurden. Im Zahlenwerk des ZGM bedeutet dies eine entsprechende Reduzierung der Umsatzerlöse.

Die Eigenkapitalquote (abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt per 31.12.2017 33,3 %

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

(siehe Anlage 1)

In der Anlage 1 werden die Gesamtergebnisse 2019 und 2020 gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 5 Abs. 1 (Nr.2) der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunal- Verfassung dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Gesamtergebnis von 95 TEUR ausgewiesen, für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Gesamtergebnis von -83 TEUR

Die Sparte 1 – ZGM/LHS schließt dabei in beiden Jahren mit 0 TEUR ab.

Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe von 7.974 TEUR in den Plan 2019 und mit einer Gesamthöhe von 14.068 TEUR in den Plan 2020 eingestellt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Neukreditgenehmigung in Höhe von 21.542 TEUR erforderlich.

Diese teilt sich wie folgt auf die Planjahre auf:

- 2019 – 7.574 TEUR
- 2020 – 13.968 TEUR

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 0 TEUR

Verpflichtungsermächtigungen

Im Planjahr 2019 bestehen Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionen in Höhe von 0 TEUR
Im Planjahr 2020 steigen diese durch in 2019 neu aufgenommene Maßnahmen auf 14.068 TEUR an.

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von 1.500 TEUR festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres. Dies gilt für jeweils für beide Planjahre.

In der **Stellenübersicht** ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalente betragen im Planjahr 2019 98 und im Planjahr 2020 97

Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Die Leistungsfähigkeit des Zentralen Gebäudemanagements ist mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Jahre 2019 und 2020 gegeben. Der Gewinnvortrag 2019 im Bereich KiGeb gleicht den Jahresfehlbetrag 2020 aus.

Gemäß §10 Abs. 8, 9 EigVO besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin. Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 und § 15 EigVO, siehe Anlage 2)

3.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2019 werden Erträge in Höhe von insgesamt 55.927 TEUR eingestellt; im Wirtschaftsplan 2020 Erträge in Höhe von 41.399 TEUR
Die Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 mit 48.145 TEUR sind überwiegend auf die Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt 2019 um 5.608 TEUR gestiegen.

Die Zusammenstellung nach Ertragsarten ist im Folgenden aufgelistet

Zusammenstellung Ertragsarten

Ertragsarten	Ges.	ZGM / LHS	KiGeb	Invest. LHS
Umsatzerlöse	20.985 T€	19.641 T€	1.345 T€	0 T€
Nutzungsentgelte	6.079 T€	6.079 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten	5.597 T€	5.591 T€	6 T€	0 T€
Dienstleistungen	4.340 T€	4.340 T€	0 T€	0 T€
Mieten KiGeb	1.221 T€	0 T€	1.221 T€	0 T€
Mieten sonstige	2.197 T€	2.197 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten KiGeb	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten sonstige	298 T€	298 T€	0 T€	0 T€
Erlöse aus Abrechnung BK / HK	68 T€	0 T€	68 T€	0 T€
Erlöse aus Erbbaurechten	132 T€	132 T€	0 T€	0 T€
Sonstige	285 T€	285 T€	0 T€	0 T€
Erlöse aus Investitionen LHS	600 T€	550 T€	50 T€	0 T€
Erlöse aus KiGeb	168 T€	168 T€	0 T€	0 T€
sonstige betriebliche Erträge	297 T€	0 T€	297 T€	0 T€
Periodenfremde Erträge	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Versicherungsentschädigung	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
übrige SBE	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Erträge aus der Auflösung von SOPO	297 T€	0 T€	297 T€	0 T€
Erträge aus Auflösg. v. Rkst.	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verrechnung Anlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Bestandsveränderungen	34.645 T€	0 T€	0 T€	34.645 T€
Zinsen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Erträge gesamt	55.927 T€	19.641 T€	1.642 T€	34.645 T€

Zwischen den Bereichen bestehen folgende Leistungsbeziehungen:
Projektsteuerungsleistungen des Bereiches ZGM werden den Investitionen des Bereiches LHS Invest (fiktive Sparte 3) zugerechnet und sind in den Gesamtinvestitionskosten des Bereiches enthalten.

Eine konkrete Personalzuordnung zum Bereich KiGeb ist nicht möglich, da keine ausschließliche Leistungserbringung erfolgt.

Daher wird eine anteilige Umlage der Zentralen Kosten des ZGM (Overheadkosten) vorgenommen. Diese beträgt in 2019

168 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse **20.985 TEUR**
in 2020 21.616 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Umsatzerlöse im
Wirtschaftsplanjahr 2019 um 2.224 TEUR

Diese Steigerung ist bedingt durch erhöhte Projektsteuerungsleistungen,
Nutzungs- und Dienstleistungsentgelte, Erlöse aus Erbbaurechten, erhöhte
Mieteinnahmen und Sonderposten im Bereich KiGeb sowie einer dem
Aufwand entsprechenden höheren Umlage von Zentralen Kosten an den
Bereich KiGeb.

Die Erhöhungen sind in den nachfolgenden Punkten erläutert.

3.1.1.1 Nutzungsentgelte **6.079 TEUR**
in 2020 6.366 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Nutzungsentgelte
(exklusive Kita-Mieten) um 300 TEUR

Nutzungsentgelte 2019 der städtischen Fachdienste:

	Zentrale Kosten	Bauunter- haltung	Mieten u. Pachten	Nutzungs- Entgelte
Verwaltung	269 T€	175 T€	1.676 T€	2.121 T€
Feuerwehr	118 T€	83 T€	0 T€	201 T€
Schule	1.551 T€	1.125 T€	80 T€	2.756 T€
Sportanlagen	419 T€	180 T€	0 T€	599 T€
Kultur	247 T€	156 T€	0 T€	403 T€
	2.604 T€	1.719 T€	1.756 T€	6.079 T€

3.1.1.2 Nebenkosten
In 2020

5.597 TEUR
5.920 TEUR

Die Nebenkosten 2019 der städtischen Fachdienst:

	Energie Wasser Abwasser	planmäßige Wartung	sonstige Nebenkosten	Neben- Kosten
Verwaltung	368 T€	104 T€	382 T€	854 T€
Feuerwehr	290 T€	24 T€	18 T€	332 T€
Schule	2.021 T€	231 T€	740 T€	2.993 T€
Sportanlagen	876 T€	34 T€	64 T€	974 T€
Kultur	302 T€	32 T€	104 T€	438 T€
	3.857 T€	424 T€	1.309 T€	5.591 T€

Die Nebenkosten entsprechen im Groben dem Wirtschaftsplan 2018

5.539 TEUR

Die Wartung steigt durch mehrjährige Wartungsintervalle an, die sonstigen Nebenkosten erhöhen sich hauptsächlich aufgrund der Übernahme des Wachschatzes im Stadthaus um

255 TEUR

Im Gegenzug wurden die Energiekosten in Absprache mit der Landeshauptstadt um reduziert, um die Nebenkostenzahlung der LHS zu schmälern.

150 TEUR

Im Planjahr 2020 steigen die Nebenkosten, bedingt durch den Posten Energie, wieder an. Hier werden Schulneubauten in der Weststadt fertig gestellt und gehen ans Netz.

3.1.1.3 Dienstleistungsentgelte
In 2020

4.340 TEUR
4.525 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte erhöhen sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um

502 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte 2019 der städtischen Fachdienste:

	Reinigung	Direktumlage Hausmeister	Dienstleistungs-Entgelte
Verwaltung	292 T€	103 T€	395 T€
Feuerwehr	83 T€	0 T€	83 T€
Schule	1.931 T€	1.037 T€	2.968 T€
Sportanlagen	386 T€	157 T€	543 T€
Kultur	183 T€	168 T€	351 T€
	2.876 T€	1.465 T€	4.340 T€

15 TEUR

4.525 TEUR

Die in 2018 drastisch reduzierten Reinigungskosten befinden sich in der Planung 2019/2020 wieder auf dem nötigen Normal-Niveau.

Tarifsteigerungen im Personalbereich wirken sich mit gegenüber dem Vorjahr auch auf die Direktumlage der Hausmeisterleistungen aus.

Weitere Tarifsteigerungen im Reinigungsbereich sowie bei den Personalkosten lassen die Dienstleistungsentgelte in 2020 auf anwachsen.

3.1.1.4 **Mieteinnahmen**

3.417 TEUR

In 2020

3.597 TEUR

Auf den Bereich ZGM/LHS entfallen für 2019 geplante Mieteinnahmen in Höhe von
Dies entspricht den Vorjahreswerten.

2.197 TEUR

Die Mieteinnahmen für den Bereich KiGeb steigen durch die Fertigstellung und Vermietung der bislang im Bau befindlichen Horte Werderstraße 66 und Friedensstraße 4 auf
Zu 2020 erhöhen sich hier die Mieteinnahmen nochmals durch die Fertigstellung der Kita Gagarinstraße.

1.221 TEUR

Die Mieteinnahmen sind stark abhängig von der Bausubstanz der Gebäude.

Verschlechterungen der Bausubstanz gefährden diese Mieteinnahmen

und somit auch das Betriebsergebnis des ZGM.
Mit ausreichenden Bauunterhaltungsmitteln kann dem entgegengewirkt werden.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge 297 TEUR

(gemäß § 21 Abs. 4 bis 6 EigVO, siehe Anlage 2)

Sie bestehen aus der Auflösung der Sonderposten.

Diese betrug in den Vorjahren 177 TEUR

und erhöht sich durch die Horte Werderstraße 66 und Friedensstraße 4 für 2019 und folgende Jahre um 120 TEUR

3.1.3 Bestandsveränderungen FE/UE 34.645 TEUR

In 2020 19.486 TEUR

Die Bestandsveränderungen entstehen durch die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die betreffenden Maßnahmen aufgelistet.

Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt
Neuba BS Technik
Innere Sanierung Heine-Schule
Sanierung Sporthalle Heine-Schule
Depotgebäude VKM
Neubau Hort Lankow
Neubau RS Weststadt
Neubau GS Weststadt (Brinckman)
Neubau Sporthalle Weststadt
Innere Sanierung Weinert-Schule
Teilsanierung Friedensschule
Teilsanierung Lindgren-Schule
Neubau Klassenräume Schweitzer-Schule
Baulicher Brandschutz Schulen

Unterjährig sind die an das ZGM als Vermieterin gezahlten Nebenkosten bestandserhöhend.

Zum Jahresende werden diese jedoch ausgeglichen, wodurch sie kein Bestandteil dieses Planes sind.

3.2 Aufwendungen In 2020

55.833 TEUR
41.482 TEUR

Die Gesamtsumme der Aufwendungen betrug im Wirtschaftsplan 2018
Die starken Schwankungen in den Jahren sind, wie auch schon bei den
Gesamterträgen, bedingt durch die Investitionstätigkeit für die
Landeshauptstadt.

48.145 TEUR

Zusammenstellung Aufwandsarten

Aufwandsarten	Ges.	ZGM / LHS	KiGeb	Invest. LHS
Materialaufwand	46.020 T€	11.499 T€	426 T€	34.095 T€
RHB	4.468 T€	4.434 T€	33 T€	0 T€
Brennstoffe und Erdöl	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Wärmeenergie	2.386 T€	2.377 T€	8 T€	0 T€
Erdgas	355 T€	355 T€	0 T€	0 T€
Strom	1.209 T€	1.201 T€	8 T€	0 T€
Wasser	150 T€	144 T€	6 T€	0 T€
Abwassergebühren	129 T€	123 T€	6 T€	0 T€
Niederschlagswasser	126 T€	120 T€	6 T€	0 T€
Treibstoffe und sonstiges Gas	15 T€	15 T€	0 T€	0 T€
Sonstiges Material	98 T€	98 T€	0 T€	0 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.552 T€	7.065 T€	393 T€	34.095 T€
Bauunterhaltung	2.027 T€	1.847 T€	180 T€	0 T€
Wartung	512 T€	481 T€	31 T€	0 T€
Reinigung /Ungeziefer	2.907 T€	2.907 T€	0 T€	0 T€
Landschaftsbau/ Gartenpflege	355 T€	344 T€	11 T€	0 T€
Winterdienst / Straßenreinigung	254 T€	252 T€	2 T€	0 T€
Entsorgung	253 T€	253 T€	0 T€	0 T€
Aufwand Geschäftsbesorgung	129 T€	129 T€	0 T€	0 T€
sonstige Fremdleistungen	853 T€	853 T€	0 T€	0 T€
Aufw. für Maßn. im Auftrag LHSN	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
bezogene Leistungen für Investitionen	34.095 T€	0 T€	0 T€	34.095 T€
bezogene Leistungen ZGM	168 T€	0 T€	168 T€	0 T€

Personalaufwand	5.449 T€	5.449 T€	0 T€	0 T€
Löhne und Gehälter	4.455 T€	4.455 T€	0 T€	0 T€
Soziale Abgaben	994 T€	994 T€	0 T€	0 T€
Abschreibungen	920 T€	17 T€	903 T€	0 T€
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.843 T€	2.252 T€	42 T€	550 T€
Versicherungen	238 T€	222 T€	16 T€	0 T€
Miete / Leasing	1.799 T€	1.798 T€	1 T€	0 T€
Beiträge / Gebühren	7 T€	7 T€	0 T€	0 T€
Rechts- und Beratungskosten	118 T€	98 T€	20 T€	0 T€
Reisekosten / Aus und Weiterbindung	20 T€	20 T€	0 T€	0 T€
Gerichts-/Prozess- und Notarkosten	4 T€	4 T€	0 T€	0 T€
Fernsprechkosten / Porto	26 T€	26 T€	0 T€	0 T€
sonstiger betrieblicher Aufwand	632 T€	78 T€	4 T€	550 T€
Zinsen	227 T€	50 T€	177 T€	0 T€
sonst. Steuern	374 T€	374 T€	0 T€	0 T€
Aufwand gesamt	55.833 T€	19.641 T€	1.547 T€	34.645 T€

3.2.1 Materialaufwand

In 2020

46.020 TEUR

31.224 TEUR

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

In 2020

4.468 TEUR

4.809 TEUR

Von den geplanten RHB entfallen 33 TEUR (in 2020 46 TEUR) auf den Bereich KiGeb. Die Steigerung zu den vormals 14 TEUR ist bedingt durch die Kita Gagarinstraße. Hier werden die Energiemedien nicht wie bei den restlichen Kitas direkt durch den Träger eingekauft, sondern laufen über das ZGM und werden per Betriebskostenvorauszahlung und –Abrechnung auf den Träger umgelegt.

Die Steigerung der Plansumme um in 2020 erklärt sich auch durch neu aktivierte Objekte; beispielsweise der Weststadt-Campus.

341 TEUR

Dies schlägt sich in den folgenden Positionen nieder.

Wärmeenergie - Fernwärme **2.386 TEUR**
In 2020 2.562 TEUR

Durch die eingangs erwähnte Kürzung im Bereich der Objekte der Landeshauptstadt liegt die Plansumme für Fernwärme noch unter dem Planansatz von 2018.

Bei einem langen, warmen Sommer wie 2018 ist diese Einsparvorgabe einzuhalten.

Wärmeenergie – Erdgas **355 TEUR**
In 2020 368 TEUR

Bei dem Erdgasbezug zeigt sich eine leichte Erhöhung gegenüber dem Planjahr 2018 um

13 TEUR

Elektroenergie **1.209 TEUR**
In 2020 1.335 TEUR

Der Bedarf erhöht sich gegenüber dem Planungsjahr 2018 um
Auch hier spielen die neu aktivierten Objekte eine Rolle.

145 TEUR

Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser **405 TEUR**
In 2020 430 TEUR

Sonstiges Material **113 TEUR**
In 2020 113 TEUR

Hierin enthalten sind u. A. Treibstoffe und Gase, Schwimmbad-Chemikalien, Arbeitsmaterialien und Kleinstwerkzeuge, sowie Erste Hilfe und PSA.

Die Erhöhung dieser Position resultiert aus der Angleichung an das Ist 2017 und einhergehender genauerer Aufteilung der Plan-Positionen zwischen Sonstigem Material und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

3.2.1.2 Bezogene Leistungen **41.552 TEUR**
In 2020 26.415 TEUR

Zu den wesentlichen Aufwandsarten dieser Gruppe werden die Erläuterungen in den nachfolgenden Punkten gegeben.

Reinigung **2.907 TEUR**
In 2020 3.052 TEUR

Die Reinigungsleistungen an den städtischen Objekten wurden in den Vorherigen Jahren drastisch gekürzt.

Im Planjahr 2019 wurde der Wert jedoch um
auf ein normales und gesundes Niveau angehoben.

499 TEUR

Weitere Tarifsteigerungen und hinzukommende Objekte erhöhen den Wert zu 2020 leicht.

In den Werten enthalten ist auch eine Pauschale zur Ungezieferbeseitigung, die sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ergibt.

Bauunterhaltung **2.027 TEUR**
In 2020 1.912 TEUR

Die Gesamtsumme der Bauunterhaltungsleistungen liegt um 71 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Der Anteil für die Objekte der Landeshauptstadt liegt schon seit 2017 konstant bei 1.719 TEUR
Dieser Wert ist nur durch Verschiebung großer Maßnahmen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt in den Investiv-Bereich einzuhalten.

Wartung **512 TEUR**
In 2020 516 TEUR

Durch mehrjährige Wartungsintervalle liegen die Kosten in 2019 mit 112 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres.
Neu hinzukommende Objekte (Bsp. Weststadt-Campus) Erhöhen die Wartungskosten auch in den Folgejahren.

Aufwand Geschäftsbesorgung **129 TEUR**

Diese Mittel sind eingestellt um kurzfristig erhöht auftretendes Arbeitsvolumen sowie unvorhergesehene Personalausfälle abzufangen und somit die Arbeitsfähigkeit des ZGM zu erhalten.

Die Plansumme erhöht sich zu 2020 nicht.

Landschaftsbau, Winterdienst und Straßenreinigung **609 TEUR**

Der Aufwand liegt leicht unter dem Vorjahreswert und bleibt auch 2020 auf dem Niveau.

Von dem Planwert entfallen 355 TEUR auf den Landschaftsbau. Diese Mittel werden neben Rasenmäh und Gehölzschnitt vor allem für die Verkehrssicherungspflicht eingesetzt.

Sonstige Fremdleistungen	1.274 TEUR
In 2020	1.267 TEUR

In ihnen sind Aufwendungen für Leistungen enthalten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen. Dazu zählt neben der IT-Versorgung des ZGM auch die Entsorgung-Leistung an den Objekten mit sowie Kanalreinigung und Wachschutz.	253 TEUR
--	----------

Ab 2019 kommen hier zwei zusätzliche Kostenfaktoren hinzu: Die Übernahme des Wachschatzes im Stadthaus mit	255 TEUR
Sowie die Stellung von Containern zur Entrümpelung diverser Objekte mit	43 TEUR

Ein weiterer Faktor ist die anteilige Umlage der Zentralen Kosten an den Bereich KiGeb. Hierbei handelt sich es um eine Interne Leistungsbeziehung. In der Sparte KiGeb stehen die Mittel in Höhe von im Aufwand in dieser Position.	168 TEUR
---	----------

Aufwand bezogene Leistungen Investitionen	34.095 TEUR
In 2020	18.936 TEUR

Der bezogene Aufwand für Investitionen weist die verarbeitete Investitionssumme für die Landeshauptstadt Schwerin durch das ZGM aus. Die Höhe des Aufwandes in den Jahren ist abhängig von der Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt und dem Abarbeitungsstand der Projekte.

3.2.2 Personalaufwand	5.449 TEUR
In 2020	5.461 TEUR

Gegenüber dem Planansatz 2018 ist der Personalaufwand um gestiegen.	243 TEUR
--	----------

Davon entfallen auf tarifliche Anpassungen und für die Höhergruppierung von HausmeisterInnen an Förderschulen nach der neuen Entgeltordnung.	106 TEUR 9 TEUR
---	--------------------

Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von im Wirtschaftsplan für die Schaffung von 2 neuen Stellen berücksichtigt. Diese Stellen betreffen zum einen die bisher durch Honorar geregelte Brandschutzkonzepterstellung sowie einen Veranstaltungstechniker, welcher die Objekthausmeister bei der Betreuung von Veranstaltungen und der dazugehörigen Technik entlasten soll.	128 TEUR
---	----------

3.2.3	Abschreibungen In 2020	920 TEUR 1.023 TEUR
	Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich den Bereich KiGeb. Durch die geplante Fertigstellung der Horte Werderstraße und Friedensstraße in 2018 und der Kita Gagarinstraße Ende 2019 erhöht sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um	208 TEUR
	Der Anstieg in 2020 ist zurückzuführen auf die Kita Gagarinstraße, welche auf das ganze Jahr abgeschrieben wird, sowie auf das Bürogebäude Friesenstraße 29b anteilig.	
3.2.4	Sonstige Aufwendungen In 2020	2.843 TEUR 2.825 TEUR
	Im Vorjahr betrug der Planansatz	2.875 TEUR
	Die einzelnen Kostenpositionen werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.	
	Versicherungen	238 TEUR
	Die Erhöhung der Versicherungsbeiträge nach Neubewertung einiger Objekte ist nicht so drastisch ausgefallen wie befürchtet. Daher wird der Planansatz gegenüber dem Vorjahr wieder um	10 TEUR
	reduziert.	
	Bedingt durch die Fertigstellung der Neubauten im Bereich KiGeb wird der Aufwand für Versicherungen in den Folgejahren leicht ansteigen.	
	Aufwand für Miete und Leasing	1.799 TEUR
	Durch die geplante Anmietung von Räumen im Klöresgang für die Berufsschule Soziales steigt der Aufwand für Miete für 2019 und Folgejahre um	80 TEUR
	Sonstiger Betrieblicher Aufwand In 2020	806 TEUR 786 TEUR
	Der Sonstige Betriebliche Aufwand enthält unter anderem Beiträge und Gebühren, Rechts-, Prozess-, Gerichts-, Notar- und Beratungskosten, sowie Reise- und Weiterbildungskosten.	
	Den Größten Anteil machen jedoch die Projektsteuerungsleistungen der städtischen Investitionen mit jeweils	550 TEUR
	in beiden Jahren aus.	

3.3	Betriebsergebnis In 2020	696 TEUR 867 TEUR
------------	------------------------------------	-----------------------------

3.4	Zinsaufwendungen In 2020	227 TEUR 576 TEUR
------------	------------------------------------	-----------------------------

Durch die Aufnahme von Krediten – hauptsächlich im Bereich KiGeb – steigen die Zinsaufwendungen.
Die Kredite für die Horte Werderstraße und Friedensstraße aus 2018, das Bürogebäude Friesenstraße 29b, sowie die ersten Tranchen der Neukredite für die Kitas Gagarinstraße, Demmlerstraße, Friesenstraße und die Weststadt-Kita beeinflussen die Zinsaufwendungen 2019.

<p>Im Planjahr 2020 werden die Hauptanteile der Kredite der genannten Maßnahmen aufgenommen. Dies bedingt einen weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen um</p> <p>Dies markiert aber auch den Höchststand der Kreditsumme und damit der Zinsaufwendungen. Sie sinken in den Folgejahren wieder.</p>	<p>349 TEUR</p>
---	-----------------

3.5	Ergebnis vor Steuern In 2020	469 TEUR 291 TEUR
------------	--	-----------------------------

3.6	Steuern In 2020	374 TEUR 374 TEUR
------------	---------------------------	-----------------------------

3.6.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Entfällt.

3.6.2	Sonstige Steuern	374 TEUR
--------------	-------------------------	-----------------

<p>Die KFZ-Steuer macht mit lediglich einen kleinen Teil dieser Summe aus.</p>	<p>2 TEUR</p>
--	---------------

<p>Der Hauptanteil liegt mit bei den Grundsteuern.</p>	<p>372 TEUR</p>
--	-----------------

<p>Davon entfallen auf die Schulen, Verwaltungsgebäude und Kultureinrichtungen.</p>	<p>67 TEUR</p>
---	----------------

Der Rest entfällt auf die Objekte des Liegenschaftsbereiches. Hier ist zu beachten, dass Flächenankäufe und -verkäufe der Landeshauptstadt den Betrag kurzfristig erhöhen oder reduzieren können.

3.7 Jahresüberschuss
In 2020

95 TEUR
-83 TEUR

Für die Sparte I – ZGM/LHS wird in beiden Planjahren ein Jahresergebnis von ausgewiesen.

0 TEUR

Der Jahresüberschuss 2019 entsteht aus der Sparte II – KiGeb. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen und solle den ebenfalls in dieser Sparte entstehenden Jahresfehlbetrag 2020 ausgleichen.

4. Finanzplan

(gemäß § 14 Abs.2 Nr.4 und 16 der EigVO, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf 2017 – 2022 dargestellt.

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Bei Beibehaltung der derzeit festgesetzten Umsatzerlöse in den nächsten Jahren plant das ZGM folgende Ergebnisse:

2019	95 TEUR
2020	-83 TEUR
2021	17 TEUR
2022	38 TEUR

Die Ergebnisse der Sparten entwickeln sich wie folgt:

Planjahr	Sparte 1 LHS	Sparte 2 KiGeb	Sparte 3 Invest LHS
2018	0 T€	0 T€	0 T€
2019	0 T€	95 T€	0 T€
2020	0 T€	-83 T€	0 T€
2021	0 T€	17 T€	0 T€
2022	0 T€	38 T€	0 T€

Die Sparte 1 – ZGM/LHS, sowie die fiktive Sparte 3 – Investitionen LHS werden ausgeglichen geplant.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionsmaßnahmen ist im gesamten Betrachtungszeitraum eine Investitionssumme von **31.421 TEUR** eingestellt.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtische Mittel in Höhe von 390 TEUR
- Eigenmittel in Höhe von 1.400 TEUR
- Kreditmittel in Höhe von 23.407 TEUR
- Fördermittel in Höhe von 6.224 TEUR

Übersichten der Finanzierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in **Punkt 5.** einzusehen.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 aufgrund der vorhandenen Liquidität eine Kreditaufnahme von insgesamt **7.574 TEUR** für folgende Maßnahmen nötig:

- Sanierung Bürogebäude Friesenstraße 29b
- Neubau Kita Gagarinstraße
- Neubau Hort Werderstraße
- Sanierung Hort Friedensstraße
- Neubau Kita Friesenstraße
- Neubau Kita Demmlerstraße
- Neubau Weststadt-Kita

Für das Planjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von insgesamt **13.968 TEUR** für selbige Maßnahmen (mit Ausnahme der nach Plan in 2019 fertiggestellten Kita Gagarinstraße) vorgesehen.

Kassenkreditlinie

Der Höchstbetrag aller Kassenkredite liegt bei **1.500 TEUR**

Entwicklung des Eigenkapitals

Im Rahmen der Investitionsfertigstellung der eigenen Objekte ist mit entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals zu rechnen. Dies betrifft in 2019 die Kita Gagarinstraße, die abschließende Aktivierung der beiden Horte in der Werderstraße und Friedensstraße; sowie in 2020 das Bürogebäude Friesenstraße 29b.

Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten haben sich zuletzt in 2018 durch die Fördermittel der Horte Werderstraße und Friedensstraße erhöht.

Dementsprechend ist die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr 2019 auf angestiegen.

297 TEUR

Für die Maßnahme Hort Friedensstraße laufen Gespräche über zusätzliche Fördermittel.

Entwicklung der Rückstellungen

Mit dem Auslaufen der letzten ATZ-Verträge entfallen die dafür benötigten Rückstellungen ab 2020.

Der Rest entspricht den Vorjahren.

5. Vermögens- und Investitionsplan

Das ZGM plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen von ein.

7.974 TEUR

Für das Planjahr 2020 sind eingestellt.

14.068 TEUR

Im Nachfolgenden sind die einzelnen ZGM-eigenen Investitionsmaßnahmen aufgeführt.

Allgemeine bauliche Unterhaltung KiGeb

Investitionsprojekt 1.1 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Folgejahr 2021	Folgejahr 2022
Bauliche Unterhaltung KiGeb allgemein	400 T€	100 T€	0 T€	100 T€	100 T€	100 T€
Finanzierung durch						
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€					
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€					
Kreditaufnahme	0 T€					
Eigenanteil	400 T€	100 T€		100 T€	100 T€	100 T€

Der weitere Ausbau und die Instandsetzung der Kindertagesstätten sind aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und durch den physischen Verschleiß der Objekte unumgänglich.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Aufgrund der Finanzierung anderer Maßnahmen setzt die Investive bauliche Unterhaltung 2019 für ein Jahr aus.

Sanierung Bürogebäude Friesenstraße 29b

Investitionsprojekt 1.2 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29a/b	2.900 T€	100 T€	1.900 T€	900 T€
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	2.900 T€	100 T€	1.900 T€	900 T€
Eigenanteil	0 T€			

Die Begründung der Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes Friesenstr. 29a/b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM. Das bisherige Bürogebäude des ZGM ist ein ehemaliges Wohnheim einer Berufsschule, das in den letzten 25 Jahren weder modernisiert noch instand gesetzt wurde. Die Nutzung des Gebäudes erfolgte immer unter der Prämisse der vorläufigen Nutzung.

Inzwischen ist der bauliche Zustand des Gebäudes so schlecht (gesundheitsgefährdender Schimmel im Keller, Fenster verrottet, Fußböden sanierungsbedürftig, Türen undicht und so weiter), dass eine weitere Nutzung als Bürogebäude in diesem Zustand nicht mehr möglich ist.

Zudem ist das Gebäude mit der Übernahme des Personals und der damit unterzubringenden zusätzlichen Aktenbestände des Liegenschaftsbereiches überbelegt.

Ausgehend von dem Istzustand des Gebäudes wurden durch das Fachpersonal des ZGM verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft.

Die Sanierung des Gebäudes erfolgt in der Sparte 1 als Eigeninvestition des ZGM. Fördermittel für die Investition liegen nicht vor. Die Finanzierung der kompletten Investitionssumme von 2.900 TEUR erfolgt zu 100% über Kreditausreichung.

In der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2015 waren der Rückbau eines kompletten Geschosses (2.OG) und der Ersatz durch ein Satteldach vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl des ZGM wird dieses Geschoss jedoch nunmehr gebraucht und mit saniert / ausgebaut. Ausgegangen wurde 2015 von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016. Aus derzeitiger Sicht ist mit einem Baubeginn frühestens im 4. Quartal 2018 zu rechnen. Aufgrund dieser Tatsache wurde der zuletzt überdurchschnittlich stark gestiegene Baupreisindex ebenfalls in der Kostenschätzung eingepreist.

Neubau Kita Gagarinstraße

Investitionsprojekt 1.3 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Gagarin Straße	3.300 T€	700 T€	2.600 T€	0 T€
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	390 T€	390 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	2.510 T€	310 T€	2.200 T€	
Eigenanteil	400 T€		400 T€	

Zur Realisierung der Kita-Bedarfsplanung soll an dem Standort Gagarinstraße bis 2019 eine neue Kita entstehen. Der ausgewählte Standort ist im Anlagevermögen des ZGM, Sparte KiGeb bereits vorhanden. Somit entfällt der Ankauf einer Fläche.

Auf dem Gelände stand ein nicht mehr nutzbares Gebäude, das durch die LGE abgebrochen wurde. Für den Abbruch sind dem ZGM keine Kosten entstanden. Der bestehende Restbuchwert des ehemaligen Kita Gebäudes von 72 TEUR wurde außerplanmäßig 2016 abgeschrieben, da nach Aussagen des Fachpersonals der Abriss aufgrund der nicht mehr sanierungsfähigen Immobilie zwingend notwendig ist.

Die Kita in der Gagarin Str. soll aus Gründen der beschleunigten Errichtung in Modulbauweise entstehen. Sie soll 36 Krippenplätze und 90 Kitaplätze umfassen.

Die Kosten der neu zu errichtenden Kita werden neuen Berechnungen zufolge 3.300 T€ betragen.

Derzeit stehen in der Landeshauptstadt bereits 390 TEUR zur Verfügung, die zur Förderung der Neuschaffung von Krippen- und Kitaplätzen eingesetzt werden.

Der überwiegende Teil der Baukosten in Höhe von 2.510 TEUR soll über einen Kredit finanziert werden.

Durch das ZGM werden 400 TEUR Eigenanteil getragen.

Die Kita Gagarinstraße wird an einen freien Träger vermietet.

Neubau Hort Werderstraße

Investitionsprojekt 1.4 (Fortführung)	Gesamt	Bis inkl. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Hort Werderstraße	4.313 T€	3.324 T€	989 T€	
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	2.411 T€	2.411 T€		
Kreditaufnahme	1.502 T€	513 T€	989 T€	
Eigenanteil	400 T€	400 T€		

Durch die Behebung der entstandenen Bauschäden (Dach) hat sich die Fertigstellung der Baumaßnahme auf das vierte Quartal 2018 verschoben, sodass die Endabrechnung der Maßnahme erst 2019 vollständig erfolgen kann. Dadurch werden die benötigten Kredite erst 2019 aufgenommen.

Sanierung Hort Friedensstraße

Investitionsprojekt 1.5 (Fortführung)	Gesamt	Bis inkl. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Hort Friedensstraße	5.840 T€	4.855 T€	985 T€	
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	3.813 T€	3.813 T€		
Kreditaufnahme	1.927 T€	942 T€	985 T€	
Eigenanteil	100 T€	100 T€		

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes stehen noch Maßnahmen zum Schallschutz aus. Dadurch wird auch hier eine Kreditaufnahme erst in 2019 notwendig.

Neubau Kita Friesenstraße

Investitionsprojekt 2.1 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Friesenstr.	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Finanzierung durch			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Eigenanteil	0 T€		

Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich ein höherer Kitaplatz-Bedarf (126 Plätze) am Standort der Friesenstraße. Dieser Umstand und der baulich unzureichende Zustand des Bestandsgebäudes – besonders im Hinblick auf den Brandschutz – machen einen Neubau am Standort erforderlich.

Eine Machbarkeitsstudie von November 2017 liegt vor. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht.

Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.

Neubau Kita Demmlerstraße

Investitionsprojekt 2.2 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Demmlerstr.	4.694 T€	500 T€	4.194 T€
Finanzierung durch			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.694 T€	500 T€	4.194 T€
Eigenanteil	0 T€		

Das Bestandsgebäude aus der Kita Demmlerstraße aus der Gründerzeit ist baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein

zweigeschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippen- und 71 Kitaplätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt. Die Vermietung erfolgt an die Kita gGmbH. Eine Machbarkeitsstudie von Dezember 2017 liegt vor. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.

Neubau Weststadt-Kita

Investitionsprojekt 2.3 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Weststadt-Kita	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Finanzierung durch			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Eigenanteil	0 T€		

Der Kita-Neubau in der Weststatt mit 126 Kita-Plätzen soll während der Bauzeit der Kita Friesenstraße als Ausweichstandort dieser dienen. Danach soll er Ersatzstandort für die Kita "Pumuckl" in der Breitscheid-Straße genutzt werden. Letztere ist aus Brandschutzmängeln und Statik-Problemen nicht mehr lange als Kita-Standort haltbar. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich, ein Neubau an Ort und Stelle aufgrund von Abstandsflächen nicht möglich.

Der Kita-Neubau Weststadt soll baugleich zur ebenso neu zu errichtenden Kita Friesenstraße werden. Daher gilt deren Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie - mit 15% Baukosten-Aufschlag - auch für die Weststadt-Kita. Sie soll von der Kita gGmbH betrieben werden.

6. Stellenplan

Die Stellenübersicht zum Ende der Periode 2019 weist 101 Bedienstete auf 99 Stellen aus.

Bei zwei Bediensteten handelt es sich um Personen die Erwerbsunfähigkeits-Rente beziehen. Der Status dieser Erwerbsunfähigkeits-Rente wird in beiden Fällen jedoch im Planjahr 2019 erneut überprüft. Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer Rückführung in das Arbeitsleben müssen diese EU-Rentner im Plan als Bedienstete berücksichtigt werden.

Der Plan 2019 beinhaltet die Schaffung von zwei neuen Stellen:

- Ein **VeranstaltungstechnikerIn** (E 5) im Bereich Gebäudeservice und.
- Ein **SachbearbeiterIn Schwierige Baumaßnahmen Schwerpunkt Brandschutz** (E 12) im Bereich Bau.

Die Stelle **VeranstaltungstechnikerIn** ist nötig geworden um Veranstaltungen in Schulen, Verwaltungs- und Kulturobjekten zu betreuen. Dies umfasst vor allem auch die technischen Anlagen (Unterhaltungs- und Präsentationstechnik). Bisher werden diese Aufgaben von den Objekthausmeistern zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben übernommen. Dies führt jedoch zu vermehrten Überstunden und zu organisatorischen Engpässen zu Stoßzeiten. Ein Veranstaltungstechniker würde die Hausmeister bei diesen Tätigkeiten drastisch entlasten.

Um die stetig steigenden Anforderungen des Brandschutzes zu bewältigen ist eine **Stelle mit Schwerpunkt auf den Brandschutz** unabdinglich. Derzeit wird die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes über eine halbtägliche Honorarkraft erledigt. Die Schaffung einer Stelle im ZGM würde bei geringeren Kosten die Flexibilität und Einsatzfähigkeit erhöhen.

Die drei in 2018 durch Wechsel von der passiven ATZ-Phase in die Rente freiwerdenden Stellen werden planmäßig gestrichen und so auch für 2019 nicht in den Ansatz gesetzt.

Die vier in 2019 freiwerdenden bis dato durch ATZ passiv besetzten Stellen sollen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Betriebes nachbesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um 3 Stellen im Hausmeisterbereich, welche durch neu hinzukommende Objekte nötig werden (Bsp. Weststadtcampus), sowie eine Stelle in der allgemeinen Verwaltung/ Buchhaltung.

Bei drei der 99 Stellen handelt es sich um Stellen für geringfügig Beschäftigte. Demnach liegt die Vollzeitäquivalente dieser Stellen auch im Plan bei 0,375.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren weist der Wirtschaftsplan 2019

99 Stellen mit einer Vollzeitäquivalente von **98,125** aus.

Der Planansatz 2020 entspricht bis auf zwei Änderungen dem von 2019. Die Änderungen bestehen zum einem mit dem Rentenantritt eines Bediensteten, welcher sich vor dem Jahr 2019 in Erwerbsunfähigkeits-Rente befand.

Zum anderen fällt eine Stelle im Bereich Bauunterhaltung durch den Rentenantritt des letzten Bediensteten in der passiven ATZ-Phase weg.

Damit weist der Wirtschaftsplan 2020 nunmehr 98 Stellen mit einer Vollzeitäquivalente von **97,125** aus.

7. **Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt**

(siehe Anlage 9)

Zuwendungen der Landeshauptstadt aus laufendem Geschäft

Für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt erhält das ZGM im Planjahr 2019 Zuwendungen von der Landeshauptstadt in Höhe von

16.011 TEUR

Für das Planjahr 2020 steigen die Zuwendungen auf an.

16.806 TEUR

Diese Zuwendungen unterteilen sich in Nutzungsentgelte, Nebenkosten und Dienstleistungsentgelte.

Eine genaue Aufteilung dieser Zuwendungen auch nach verursachenden Fachbereichen ist in **Anlage 10** ersichtlich.

Zuwendungen der Landeshauptstadt aus Investitionen

Ist für die Planjahre nicht vorgesehen.

An die Gemeinde ausgezahlte Mittel

Geplant ist in beiden Jahren eine Auszahlung an die Landeshauptstadt in Höhe von jeweils

387 TEUR

Der Hauptanteil dieser Leistung besteht mit aus Grundsteuern.

372 TEUR

Der Rest entfällt auf die Leistungen der Personalbearbeitung und juristischen Betreuung.

Nach **Einschätzung der Werkleitung** werden die Lieferungen und Leistungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Zentralen Gebäudemanagement angemessen vergütet.

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Zusammenstellung

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	<u>55.927,4</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>55.832,5</u>
das Jahresergebnis	<u>94,9</u>
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	<u>94,9</u>
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>21.282,4</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>20.338,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>944,5</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>7.974,0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>7.974,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-7.974,0</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>7.574,0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>440,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>7.134,4</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>104,8</u>
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>7.574</u>
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>1.500</u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>98</u>
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>98</u>
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	keine
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>4.076,8</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz	
zum 31.12.2017	<u>12.627,4</u>
zum 31.12.2018	voraussichtlich <u>12.706,7</u>
zum 31.12.2019	voraussichtlich <u>12.756,2</u>

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2020**

Zusammenstellung

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	41.399,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	41.482,5
das Jahresergebnis	-83,0
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)	-83,0

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.913,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.693,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.220,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.068,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14.068,2
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.968,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	979,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.989,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	140,9

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	13.968
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	14.068
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	97

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	keine
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.217,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz	
zum 31.12.2018	voraussichtlich 12.706,7
zum 31.12.2019	voraussichtlich 12.756,2
zum 31.12.2020	voraussichtlich 12.685,0

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Erfolgsplan

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	33.016	18.761	20.985	21.616	22.891	23.556
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-4.843	29.037	34.645	19.486		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	335	230	0	0	0	0
5. Materialaufwand	20.555	39.014	46.020	31.224	13.134	13.444
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.206	4.195	4.468	4.809	4.857	4.905
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.349	34.820	41.552	26.415	8.278	8.540
6. Personalaufwand	4.888	5.206	5.449	5.461	5.570	5.682
a) Löhne und Gehälter	3.894	4.255	4.455	4.475	4.565	4.656
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	994	951	994	986	1.005	1.026
- davon für Altersversorgung	369	538	156	155	158	161
7. Abschreibungen auf	589	712	920	1.023	1.244	1.465
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	589	712	920	1.023	1.244	1.465
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	117	117	297	297	297	297
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.299	2.875	2.843	2.825	2.279	2.288
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	10					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	40	227	576	566	556
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	280	298	469	291	395	419
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	280	298	469	291	395	419
23. Sonstige Steuern	289	298	374	374	377	381
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	-9	0	95	-83	17	38

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				-83		
Vortrag auf neue Rechnung			95		17	38
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN	-9					

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
ZGM Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	18.504	17.892	19.641	20.120	21.094	21.459
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1					
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	278	230				
5. Materialaufwand	11.543	10.190	11.499	11.967	12.824	13.069
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.199	4.181	4.434	4.763	4.811	4.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.344	6.009	7.065	7.204	8.013	8.210
6. Personalaufwand	4.888	5.206	5.449	5.461	5.570	5.682
a) Löhne und Gehälter	3.894	4.255	4.455	4.475	4.565	4.656
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	994	951	994	986	1.005	1.026
- davon für Altersversorgung	369	538	156	155	158	161
7. Abschreibungen auf	17	92	17	37	37	37
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17	92	17	37	37	37
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.228	2.337	2.252	2.232	2.236	2.240
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	9					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		50	50	50	50
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	114	297	374	373	377	381
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	114	297	374	373	377	381
23. Sonstige Steuern	287	298	374	374	377	381
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	-173	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	816	869	1.345	1.497	1.797	2.097
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	62	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	266	287	426	321	310	375
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12	14	33	46	46	46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	254	274	393	275	265	330
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf	572	620	903	986	1.207	1.428
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	572	620	903	986	1.207	1.428
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	117	117	297	297	297	297
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	38	42	43	43	48
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	0					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	40	177	526	516	506
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62	0	95	-83	17	38
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	62	0	95	-83	17	38
23. Sonstige Steuern	2					
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	60	0	95	-83	17	38

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				-83		
Vortrag auf neue Rechnung	60		95		17	38
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
Investitionsmaßnahmen für die Stadt

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	13.725					
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-4.842	29.037	34.645	19.486		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge						
5. Materialaufwand	8.778	28.537	34.095	18.936		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.778	28.537	34.095	18.936		
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
- davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf						
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		500	550	550		
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	105	0	0	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	105	0	0	0	0	0
23. Sonstige Steuern						
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	105	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		-8		95	-83	17	38
2	+/-	589	712	920	1.023	1.244	1.465
3	+/-	-346					
4	+/-	-127	-117	-297	-297	-297	-297
5	-/+	246					
6	+/-	526					
7	-/+						
8	+/-	23	40	227	576	566	556
9	-						
10	+/-						
11	+/-						
12	+						
13	-						
14	-/+						
15	+/-						
16		903	635	944	1.220	1.530	1.761

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
17	+						
18	-						
19	+	4.843					
20	-	-9.484	-10.223	-7.974	-14.068	-100	-100
21	+						
22	-						
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
32		-4.641	-10.223	-7.974	-14.068	-100	-100

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+		6.583	7.574	13.968		
			6.583	7.574	13.968		
39	-						
40	-	-211	-88	-263	-453	-881	-881
		-211	-88	-263	-453	-827	-881
41	+						
42	+	2.249	3.000				
43	-						
44	+						
45	-						
46	-	-23		-177	-526	-516	-506
47	-						
48	-						
49	+/-						
50	+/-						
51		2.015	9.495	7.134	12.989	-1.397	-1.387
52		-1.723	-93	105	141	33	274
53		6.309	3.791	3.972	4.077	4.218	4.251
54		4.586	3.698	4.077	4.218	4.251	4.525

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022

**Zusammensetzung des
Finanzmittelfonds**

	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Bereichsfinanzplan für den Bereich

ZGM Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Periodenergebnis	-68					
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	17	92	17	37	37	37
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-391					
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-10					
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313					
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	609					
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			50	50	50	50
9	- Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	470	92	67	87	87	87

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Bereichsfinanzplan für den Bereich

ZGM Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.843					
20	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.649	-2.000	-1.900	-900		
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens						
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+ Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	- Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+ Erhaltene Zinsen						
30	+ Erhaltene Dividenden						
31	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
32	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-806	-2.000	-1.900	-900	0	0

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Bereichsfinanzplan für den Bereich

ZGM Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN						
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige		2.000	1.900	900		
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.000	1.900	900		
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-35	-88	-61	-88	-88	-88
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-35	-88	-61	-88	-88	-88
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	+ Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	- Gezahlte Zinsen						
47	- Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/- Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
51	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-35	1.912	1.839	812	-88	-88
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-371	4	6	-1	-1	-1
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.584	1.929	1.914	1.920	1.920	1.919
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.213	1.933	1.920	1.920	1.919	1.918

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
ZGM Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Periodenergebnis	60		95	-83	17	38
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	572	620	903	986	1.207	1.428
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	45					
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-117	-117	-297	-297	-297	-297
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67					
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83					
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	23	40	177	526	516	506
9	- Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	433	543	877	1.133	1.443	1.674

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+						
18	-						
19	+						
20	-	-3.835	-8.223	-6.074	-13.168	-100	-100
21	+						
22	-						
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
32		-3.835	-8.223	-6.074	-13.168	-100	-100

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □							
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)							
Wirtschaftsplan für das Jahr							
2019							
Bereichsfinanzplan für den Bereich							
ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement							

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+						
			4.583	5.674	13.068		
			4.583	5.674	13.068		
39	-						
40	-						
		-176		-202	-365	-793	-793
		-176		-202	-365	-739	-793
41	+						
42	+						
		2.249	3.000				
43	-						
44	+						
45	-						
46	-						
		-23		-177	-526	-516	-506
47	-						
48	-						
49	+/-						
50	+/-						
51		2.050	7.583	5.295	12.177	-1.309	-1.299
52		-1.352	-97	98	142	34	275
53		1.725	1.862	2.058	2.156	2.298	2.333
54		373	1.765	2.156	2.298	2.333	2.607

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement

-in TEUR-								
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	31.421	1.555	7.624	7.974	14.068	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.421	1.555	7.624	7.974	14.068	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-31.421	-1.555	-7.624	-7.974	-14.068	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23.407	1.455	410	7.574	13.968	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	390	0	390	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	6.224	0	6.224	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.400	100	600	400	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			390				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	allgemeine baulich Unterhaltung KiGeb		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	Der weitere Ausbau und die Instandsetzung der Kindertagesstätten sind durch das Gesetz zur Gewährleistung der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und dem physischen Verschleiß der Objekte unumgänglich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	500	100	100	0	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	100	100	0	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	500	100	100	0	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	100	100	0	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29b	Bereich:	Sparte 1 - ZGM/LHS				
Kurzbeschreibung:	Die Begründung der Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes Friesenstr. 29a/b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM in dem ehemaligen Internatsgebäude.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.900		100	1.900	900		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.900		100	1.900	900		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.900	0	100	1.900	900	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.900		100	1.900	900		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Kita Gagarinstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	Zur Realisierung der Kita-Bedarfsplanung soll am Standort Gagarinstr. bis 2019 eine Kita entstehen. Das betreffende Grundstück befindet sich im Sondervermögen des ZGM (Sparte KiGeb). Das 2-Geschossige Gebäude wird aus Gründen beschleunigter Errichtung in Modulbauweise entstehen und 36 Krippen- und 90 Kitaplätze umfassen. Sie wird an einen freien Träger vermietet.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.300		700	2.600			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.300		700	2.600			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.300	0	700	2.600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.510		310	2.200			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	390		390				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400			400			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			390				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Hort Werderstraße		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	<p>Fortführung der Maßnahme Neubau Werderstraße. Durch die Verschiebung der Fertigstellung (Schlussrechnungen) wird die Kreditaufnahme über 989 T€ erst im Planjahr 2019 fällig. Die Maßnahme wird über Kreditaufnahme, Städtebaufördermittel und Eigenmittel des ZGM finanziert.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.313	513	2.811	989	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.313	513	2.811	989			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.313	-513	-2.811	-989	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.502	513		989			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	2.411		2.411				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400		400				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Hort Friedensstraße 4		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	<p>Fortführung der Maßnahme Sanierung Hort Friedensstraße 4. Durch die Verschiebung der Fertigstellung (Schlussrechnungen) wird die Kreditaufnahme über 985 T€ erst im Planjahr 2019 fällig. Die Maßnahme wird über Kreditaufnahme, Städtebaufördermittel und Eigenmittel des ZGM finanziert.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	5.840	942	3.913	985	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.840	942	3.913	985			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.840	-942	-3.913	-985	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.927	942		985			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	3.813		3.813				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Kita Friesenstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich ein höherer Kita-Platz-Bedarf (126 Plätze) am Standort der Friesenstraße. Um diesen zu erfüllen ist ein Neubau der Kita erforderlich. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.937	0	0	500	4.437	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.937			500	4.437		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Kita Demmlerstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	<p>Das Bestandsgebäude der Kita Demmlerstraße aus der Gründerzeit ist baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein 2-Geschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippen- und 71 Kitaplätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt. Die Vermietung erfolgt an die Kita gGmbH.</p> <p>Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht.</p> <p>Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan ab 2022
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.694			500	4.194		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.694			500	4.194		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.694	0	0	500	4.194	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.694			500	4.194		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Weststadt-Kita	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	<p>Der Kita-Neubau in der Weststadt mit 126 Kita-Plätzen soll während der Bauzeit der Kita Friesenstraße als Ausweichstandort dieser dienen. Danach soll er als Ersatzstandort für die Kita "Pumuckl" in der Breitscheid-Straße genutzt werden. Letztere ist aus Brandschutzmängeln nicht mehr lange als Kita-Standort haltbar. Eine Sanierung dieser ist völlig unwirtschaftlich, ein Neubau an Ort und Stelle aufgrund von Abstandsflächen nicht möglich.</p> <p>Der Kita-Neubau Weststadt soll identisch zur ebenso neu zu errichtenden Kita Friesenstraße werden. Daher gilt deren Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie - mit 15% Baukosten-Aufschlag - auch für die Weststadt-Kita. Sie soll von der Kita gGmbH betrieben werden.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.937	0	0	500	4.437	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.937			500	4.437		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl 2018	Bewertung 2018	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	Anzahl 2019	Bewertung 2019	Bemerkungen
		Plan	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
	Summe	90,50		90,58	98,13		
1	Betriebsleitung	4,00		4,00	4,00		
2	Bereich Buchhaltung	6,00		6,00	7,00		
3	Bereich Allgemeine Organisation	5,00		4,68	5,00		
4	Bereich Gebäudeservice	4,00		5,00	5,00		
5	Hausmeister	37,00		37,00	40,00		
6	Bereich Bau	19,00		19,90	20,00		
7	Stabsstelle Energiemanagement	3,00		2,95	3,00		
8	Bereich Liegenschaften	11,00		10,30	11,00		
9	Geringfügig Beschäftigte	1,50		0,75	1,13		
10	EU-Rente				2,00		Neueinschätzung EU-Rente

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019	2020	2021	2022	2023
			in TEUR				
im Wirtschaftsplan 2017	5809,0	1865,0					
im Wirtschaftsplan 2018	3300,0	700,0					
im Wirtschaftsplan 2015	500,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
im Planjahr 2019	14568			13.968,0	100,0	100,0	100,0
Summe	24.177,0	2.665,0		14.068,0	200,0	200,0	200,0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				13.968,0			

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den
Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin auswirken**

Bezeichnung	in TEUR					
	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2022	Jahr 2022
Von der Gemeinde erhaltene Mittel						
1. laufendes Geschäft		44.192,8	50.655,8	36.291,6	17.890,3	18.255,3
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft		15.155,8	16.010,8	16.805,6	17.890,3	18.255,3
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin		29.037,0	34.645,0	19.486,0		
dav. ATZ						
2. Investitionen/Desinvestitionen		140,0				
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin		140,0				
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin						
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin						
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin						
Summe 1		44.332,8	50.655,8	36.291,6	17.890,3	18.255,3
An die Gemeinde gezahlte Mittel						
1. laufendes Geschäft						
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)						
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung						
2. Investitionen/Desinvestitionen		310,6	387,1	387,1	388,0	390,0
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin		310,6	387,1	387,1	388,0	390,0
3. Finanzverkehr						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt						
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
Summe 2		310,6	387,1	387,1	388,0	390,0
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen		44.022,2	50.268,7	35.904,4	17.502,3	17.865,3

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 5 45-0

Telefax: (0385) 5 45-10 09

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de